



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„DIE UNGARISCHE ASYLPOLITIK SEIT 2010

UND DEREN STAATSPOLITISCHE INSTRUMENTALISIERUNG“

verfasst von / submitted by

Beata Zinger

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2020 / Vienna, 2020

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 589

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Internationale Entwicklung

Betreut von / Supervisor:

Mag. Dr. Beatriz de Abreu Fialho Gomes

Danksagung

Ich bedanke mich von tiefem Herzen bei meinen Eltern und bei meinem Bruder, die mich während meines gesamten Studiums unterstützt haben. Ebenso möchte ich mich herzlich bei meinen Freunden und bei meinem Freund bedanken, die mich immer verständnisvoll umgeben haben.

Meiner Betreuerin danke ich sehr für die so kompetente Betreuung und die Inspiration für meine Masterarbeit sowie für all das mir mitgegebene Wissen während meines ganzen Studiums.

Herzlichen Dank, Bea.

Inhalt

1. Einleitung	1
1.2. Zentrale Fragestellung und Aufbau der Arbeit	2
1.3. Theoretischer Rahmen, Kontext, und methodische Vorgehensweise	4
2. Fidesz im Kontext der ungarischen Politik (1988-2010).....	8
2.1. Die Abkehr von liberalem Gedankengut.....	9
2.2. Die erste legislative Periode Viktor Orbán	10
2.3. Die legislative Periode von Péter Medgyessy	11
2.4. Die legislative Periode von Ferenc Gyurcsány und Gordon Bajnai.....	11
3. Die autoritären Entwicklungen in Ungarn der Jahre 2010 bis 2014 und die ideologischen Hintergründe des zunehmenden Autoritarismus.....	15
3.1. Der Staatsumbau und die Machtzentralisierung.....	18
3.2. Medien und Pressefreiheit in Gefahr?	19
3.3. Die umfassende Verfassungsänderung.....	21
3.4. Völkische ideologische Ideologie anstatt Demokratie?	23
3.5. Die Ableitung von Menschenrechtsverletzungen aus dem Grundgesetz	25
4. Rassismus in Ungarn.....	28
4.1. Antisemitismus.....	29
4.2. Antiziganismus.....	30
4.3. Antimuslimischer Rassismus	33
5. Die ungarische Asylpolitik und deren staatspolitische Instrumentalisierung	37
5.1. Die Gestaltung der ungarischen Asylpolitik	39
5.2. Die Bedeutung Serbiens als sicherer Drittstaat, die Errichtung des Zaunes und die Errichtung der Transitzonen.....	39
5.3. Die Unterbringung der Geflüchteten.....	42
5.4. Das Schnellverfahren/Grenzverfahren	43
5.7. Die Abschaffung aller Integrationshilfen im Jahre 2016	44
5.8. Widersprüchliche Wahrnehmung des „ANDEREN“	45

6. Hass-Kampagnen: die negative mediale Darstellung von Geflüchteten	47
6.1. Die erste Hass-Kampagne	50
6.2. Die zweite Hass-Kampagne	53
6.3. Die dritte Hass-Kampagne	56
6.4. Die vierte Hass-Kampagne.....	59
6.5. Das gesetzte Ziel wurde erreicht	62
Schlussfolgerung	64
Zusammenfassung	77
Abstract (Englisch)	78

1. Einleitung

“It must be made clear that we will not allow, at least as long as I am the prime minister and this government is in power... Hungary to become the target of immigrants”, teilte der ungarische Ministerpräsident Viktor Orbán¹ am 11.1.2015, nach dem Pariser Terroranschlag auf die Redaktion der Zeitschrift Charlie Hebdo, in der öffentlichen Fernsehsendung M1 mit (Daily News Hungary 2015). In dieser Aussage spiegelt sich die gezielte Gestaltung der ungarischen Asylpolitik wider. Viktor Orbán möchte es mit allen Mitteln verhindern, dass Geflüchtete Ungarn betreten.

Wenn sie schon ins Land gekommen sind, arbeitet seine ganze Regierung konsequent daran, jene Geflüchteten so schnell wie es nur möglich ist, wieder aus dem Land zu bekommen. Dementsprechend verfolgt die ungarische Regierung einen harten und restriktiven asylpolitischen Kurs.

Es wurde eine Reihe von Gesetzesverschärfungen verabschiedet, die allesamt dem Zweck dienen, das bisherige Asylrecht in Ungarn auszuhebeln (Novelle des Asylgesetzes, 2015). Flüchtlinge werden seitdem in Ungarn inhaftiert, entrechtet, kriminalisiert und sowohl psychischer als auch körperlicher Gewalt ausgesetzt. Viktor Orbán hat es politisch erreicht, die Umbenennung von Geflüchteten in „Wirtschaftsflüchtlinge“ und sogar in „Terroristen“ innerhalb der ungarischen Bevölkerungsmehrheit gesellschaftlich akzeptabel zu machen. Dies wurde durch eine massive inländische Hass-Kampagne durchgesetzt. (Bayer/Speer 2013: 1-6).

Viktor Orbán hielt am 1.1.2015 fest: „Wir wollen nicht eine Minderheit mit anderen kulturellen Eigenschaften und anderem Hintergrund unter uns haben. Wir wollen Ungarn für das ungarische Volk beibehalten.“² [„Nem akarunk tőlünk különbözö kulturális tulajdonságokkal és háttérrel rendelkező jelentős kisebbséget látni magunk között, Magyarországot szeretnénk Magyarországgént megtartani“ (Index 2015)].

Nach einer solchen Einstellung der ungarischen Regierung gegenüber den „Anderen“ - und zwar dies bereits vor der sogenannten „Flüchtlingskrise“ - stellt sich nun die Frage inwieweit die ungarische Asylpolitik rassistisch ist?

Magdalena Marsovszky (2015:104) stellte fest, dass bereits vor der Flüchtlingskrise ein gewisser Rassismus und eine Fremdenfeindlichkeit feststellbar war, was historisch

¹ Viktor Orbán war von 1998-2002 Ministerpräsident. Seit 2010 erneut Ministerpräsident Ungarns.

² Übersetzung von Beata Zinger

entsprechend gewachsen ist. Die Geschichte der völkischen bzw. ethno-nationalen Ideologie in Ungarn geht schon auf die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück. Die ideologische Gehirnwäsche seitens des Orbán-Regimes hat jedoch dazu maßgeblich beigetragen, dass struktureller Rassismus in Ungarn einen gewaltigen Anstieg gefunden hat.

1.2. Zentrale Fragestellung und Aufbau der Arbeit

Die politischen Geschehnisse der letzten zwanzig Jahre in Ungarn habe ich mit Besorgnis verfolgt. Ab der sogenannten „Flüchtlingskrise“ im Jahr 2015 hat sich die allgemeine Lage drastisch verschlechtert.

Im Sommer 2015 mussten mehrere tausend Menschen, darunter etliche Familien mit kleinen Kindern, unter katastrophalen Umständen über Tage hinweg am Budapester Bahnhof Keleti ausharren. Im Zentrum einer europäischen Hauptstadt spielte sich eine humanitäre Katastrophe ab. Die ungarische Regierung verweigerte den Geflüchteten die Weiterreise und hielt sie am Budapester Bahnhof Keleti fest (Speer 2016: 4).

Eine Versorgung von der Regierungsseite gab es nicht. Unzählige Freiwillige versorgten die Geflüchteten mit Lebensmitteln und Decken. Die medizinische Versorgung erfolgte ebenfalls durch Freiwilligen (Verenkotte 2017). Letztendlich nahmen die Geflüchteten bekanntermaßen ihr Schicksal in die eigene Hand und marschierten auf der Autobahn in Richtung Österreich. Auch die Bilder hiervon gingen um die Welt. Daraufhin veranlasste die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel, die Flüchtlinge, die sich auf den Weg gemacht hatten, nach Deutschland kommen zu lassen (Speer 2016: 4).

Nach den Geschehnissen im Jahre 2015 am Keleti-Bahnhof habe ich mich dann intensiver mit der ungarischen Asylpolitik auseinandergesetzt und zahlreiche Fragen sind mir durch den Kopf gegangen: Was steckt denn eigentlich hinter diesem harten Kurs gegenüber den Geflüchteten? Für welchen politischen Zweck wird die Flüchtlingsthematik in Ungarn instrumentalisiert und mit welcher rassistisch motivierten politischen Ideologie wird dieser Kurs innerhalb der Gesellschaft zum breiten Konsens gebracht? Ist bzw. war die Asylpolitik ein ausschlaggebender Faktor für den Erfolg der Fidesz-Partei (Orbán's Bewegung)?

Aus diesen Fragen kristallisierte sich mein Forschungsfeld und meine zentrale Fragestellung heraus. In meiner Masterarbeit beschäftige ich mich mit der zunehmenden Bedeutung des Orbán-Regimes im Zusammenhang mit der Instrumentalisierung der rassistischen ungarischen

Asylpolitik für rein politische Zwecke. Meine zentrale Frage lautet: Wodurch wird die Instrumentalisierung der Asylpolitik für politische Zwecke seit dem Jahr 2010 bis hin zur Wahl von 2018 sichtbar?

Um diese gestellte zentrale Frage zu beantworten, werde ich die rassistischen Zusammenhänge und die Mechanismen der Asylpolitik im Hinblick auf die dahinterliegenden politischen Zwecke des Orbán-Regimes analytisch betrachten. Das Ziel meiner Masterarbeit ist es, einen Beitrag zur Aufklärung und Erhellung des oben genannten Themas zu leisten. Des Weiteren möchte ich eine Anregung und einen Anreiz für Anderen schaffen, um sich selber mit diesem Thema näher auseinanderzusetzen.

Die vorliegende Masterarbeit gliedert sich in sechs Kapitel. In der Einleitung wird das Thema meiner Arbeit einführend behandelt und der theoretische Rahmen und die methodischen Vorgehensweisen festgelegt.

Im zweiten Kapitel wird die Entstehungsgeschichte der Fidesz von dem Systemwechsel 1989/1990 bis 2002 behandelt. Hier werde ich auf die innenpolitischen Geschehnisse Ungarns mit Fokus auf die zunehmend rechts rückenden Entwicklungen der Fidesz eingehen.

Im dritten Kapitel wird die Vorgeschichte der autoritären Entwicklungen seit 2010 analysiert: Welche Faktoren haben zum Wahlsieg mit Zweidrittelmehrheit des Orbán Regimes geführt? Welche politischen Umstände haben dem Orbán Regime ermöglicht, den Weg zum Autoritarismus zu beschreiten? Analysiert werden weiterhin die Machtzentralisierung auf allen staatlichen Ebenen und ihre ideologischen Hintergründe.

Im vierten Kapitel wird der Rassismus in Ungarn näher erörtert, Antisemitismus, Antiziganismus und Antimuslimischer Rassismus stehen im Mittelpunkt der Analyse. Im Kapitel fünf werde ich die ungarische Asylpolitik untersuchen.

Im sechsten Kapitel beschäftige ich mich mit der negativen medialen Darstellung der Geflüchteten, die der Legitimierung der harten, restriktiven Asylpolitik dient. Anschließend fasse ich meine Ergebnisse zusammen.

1.3. Theoretischer Rahmen, Kontext, und methodische Vorgehensweise

María do Mar Castro Varela und Paul Mecheril thematisieren in ihrem Buch *Die Dämonisierung der Anderen. Rassismus-Kritik der Gegenwart* rassistisches Vorgehen sowie Diskriminierungs- und Distinktionspraktiken. Diese beziehen sich neben den körperlichen Merkmalen auch auf kulturelle Merkmale (wie Religion, Tradition, Habitus etc.) und zielen auf Zuschreibungen bzw. Festschreibungen, in denen ein kollektiv empfundenes und propagandistisch gelenktes „Wir“ konstruiert wird und dieses wiederum von einem minoritären *Nicht-Wir* scharf kontrastierend abgrenzt (Varela/Mecheril 2016: 16).

Die „Anderen“ werden somit erzeugt. In Ungarn wird im Alltag beispielsweise das pejorativ eingesetzte Wort *cigány* (Roma) oder *buzi* („Schwuchtel“) stets mit beleidigenden und herabsetzenden Adjektiven kombiniert und in der Umgangssprache als Schimpfwort verwendet. In den letzten Jahren haben sich ebenso die Wörter Migrant bzw. Immigrant als solche Schimpfwörter alltagssprachlich durchgesetzt. Die Ursache dafür sind einerseits historisch gewachsen, andererseits wurde gerade dies seitens der amtierenden Regierung systematisch der ungarischen Gesellschaft bewusstseinsbildend aufgezwungen.

Laut Albert Scherr (Scherr 2009:1) handle es sich um eine populistisch ausgerichtete politische Selbstlegitimation. Die Verbreitung von nationalistischen, fremdenfeindlichen sowie rassistischen Meinungen und Einstellungen, die Legitimation und Machterhalt zu gewinnen zielt. Es handelt sich um die Anwendung einer herrschaftstechnischen Doktrin.

Neben der Kritik an der politischen Dämonisierung der „Anderen“ prägt die Theorie des Ethno-Nationalismus und des Ethno -Pluralismus die Gestaltung meiner Arbeit. Samuel Salzborn (2004:3) hält fest: „In der Theorie des Ethno-Nationalismus wird der Nation eine ethnische Interpretation als Volk zu Grunde gelegt. Der Begriff des Volkes wird hier nicht in seiner vormodernen, situativen Bedeutung im Sinne von Masse oder Untertanen verstanden, sondern in seiner existenziellen, völkischen Bedeutung als »Kultur- und Bluts-volk«. Dieser ethnische Nationalismus strebt eine Identität und Homogenität von Angehörigen der ethnischen Gruppe, des von ihr besiedelten Territoriums und der formalen Zugehörigkeit zu der jeweiligen staatlichen Organisation an“

Magdalena Marsovszky (2015:7) stellt in ihren Artikel „*Wir verteidigen das Magyarentum! Völkischer Ethnonationalismus, Ethnopluralismus, die Ideologie der Neuen Rechten und das neue Grundgesetz Ungarns*“ fest, dass „die Auffassung von Volk und Nation ist im Großteil der Gesellschaft Ungarns eine ethnonationalistische, d. h. sowohl bei der Regierung Orbán als

auch bei der rechtsradikalen Partei Jobbik und auch beim Großteil der heutigen Opposition. Unter »Volk« - so Marsovszky weiter – wird dabei eine organisch entstandene kulturelle und blutmäßige Abstammungsgemeinschaft verstanden – was an sich eine rassistische Vorstellung ist –, die den Glauben enthält, es gäbe ein reines, homogenes, im Grunde arisches Volkstum der Magyaren.“

Es ist eine präzis erkennbare rassistische Ideologie. Immer stärker wird in Ungarn betont, die magyarische bzw. ungarische Nation sei eine „Blutgemeinschaft“, die Blut- und Bodenthese, die eigentliche Kernideologie der gegenwärtigen Orbán-Regierung (Marsovsky 2015).

Seit dem Jahr 2010 hat die Regierung abermals bewiesen, dass die Demokratie zugunsten der völkischen Ideologie ersetzt wurde. Nur die „ethnische Kulturnation“ sei dazu fähig, echte Gemeinschaften ins Leben zu rufen. Was genau wird unter der völkisch-ethnischen Konzeption der Nation verstanden? Diese Konzeption geht davon aus, dass eine völkisch-ethnische „Kulturnation“ ausschließlich durch die reinen völkischen Verhaltensweisen, die gemeinsame Sprache, gemeinsame Kultur und die gemeinsame historische Tradition eine Volksgemeinschaft zusammenhalten könne.

Daraus lässt sich die Fremdenfeindlichkeit ableiten, d. h. dass alles, was fremd oder anders ist, eben dadurch als Bedrohung wahrgenommen wird. Und exakt diese Ideologie spiegelt sich in der vorherrschenden Asylpolitik wider, damit um jeden Preis die „Reinheit der Kultur“ bewahrt bleibe.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass der Ethno-Nationalismus genau das Gegenteil erreicht. Während er eine nationale Einheit anstrebt, verursacht er Segregation, da sich diese Ideologie immer nur über Feindbilder definieren lässt. Daraus entsteht der Glaube an eine allgemeine Verschwörung, deren Opfer wiederum das Volkstum sei.

Der Ethno-Pluralismus ist der genaue Gegensatz zu den universalen Menschenrechten bzw. zur humanistischen Idee. Das Konzept Ethno-Pluralismus führt Unterschiede zwischen Menschen auf die verschiedenen Kulturen der Völker zurück. Jedes Volk, so wird behauptet, sei umso besser und stärker, je „reiner“ es sei. Darum sollen sich Kulturen auf keinen Fall vermischen, da die Vermischung den jeweiligen Kulturen nur schaden würde. Der Schutz der eigenen Kultur steht im Mittelpunkt. Dieses rassistische Konzept verlangt eine vollständige Abschottung von anderen Kulturen. Mit diesem Konzept begründen Ethnopluralisten ihre ablehnende Haltung zum Beispiel gegen Einwanderung und Flüchtlinge. (Bundeszentrale für politische Bildung 2016)

Der Ethno-Pluralismus ist eine rassistische Konzeption, der „Rasse“ und Kultur in Zusammenhang bringt, denn immer dann, wenn „Kultur“ gesagt wird, wird de facto „Rasse“ gemeint und verstanden. Wenn über das Nebeneinander der Kulturen (Volksgemeinschaften) gesprochen wird, dann wird im Grunde das Nebeneinander von Rassen gemeint (Marsovszky 2015: 110-116).

Die Theorie der Dämonisierung der Anderen bietet uns ein adäquates Verständnis von der medialen, politischen und alltäglichen Behandlung von Geflüchteten und MigrantInnen im heutigen Ungarn. Der Dämonisierungsprozess stellt einen effizienten Legitimierungsdiskurs für die amtierende Regierung dar, und dies wird erreicht durch ein Mehr an gewaltvoller Ausgrenzung und Marginalisierung. Und es basiert auf dem Schüren und Erwecken von alten Ängsten. Spätestens seit den Kolonialzeiten wird das ‚Verderben‘ insbesondere den Schwarzen, Muslimen und den jüdischen Bürgerinnen wie auch Roma und Sinti zugeschrieben.

Die Bilder des „Orientalismus“ (Edward Said) und des „Kolonialismus“ (Hannah Arendt) nähren die medial gelenkte, kollektive politische Imagination der Dämonisierung und Barbarisierung von Anderen, was in den konkreten gegenwärtigen Handlungsweisen wiederzufinden ist. Dieser Legitimierungskurs beruht auf der kolonialen Zivilisierungsmission. Und diese Ideologie repräsentiert und setzt „die Anderen“ als barbarisch, unberechenbar und grundsätzlich gefährlich.

Diese Dämonen brächten angeblich Vernichtung und Bedrohung mit sich. Die repräsentierten Dämonen sind angelehnt an den christlichen Glauben und sind ausschließlich negative Gestalten. Sie bedrohen die Harmonie der Welt und des geordneten menschlichen Zusammenlebens und stehen so für Angst, Schrecken und den Verlust jeglicher Sicherheit (Varela/Mecheril 2016: 9-10).

Durch die Dämonisierung „der Anderen“ wird die angestrebte Abschottung von den Geflüchteten und sodann die ‚Festung Europa‘ ermöglicht. Die nationale, religiöse und rassistische Konstruktion der „Anderen“ wird immer im Gegensatz zu dem sich als säkular, vernünftig und zivilisiert stilisierenden, europäischen, weißen, christlichen, jeweils auch nationalstaatlich bestimmten „Wir“ definiert (Melter 2016: 143). Diese Konstruktion von „Wir“ versus „Andere“ steht in einem engen Zusammenhang mit politischer Macht und ihren Herrschaftsverhältnissen sowie den entstandenen sozialen Ungleichheiten.

Im konkreten Fall der ungarischen Asylpolitik handelt es sich um die Ausprägungen von Strukturen, Ideologien, Diskursen und Praktiken, die historisch und systematisch in einem

Zusammenhang mit gesellschaftlichen Phänomenen stehen die - wie Varela/ Mecheril festhalten -, als Rassismus zu qualifizieren sind; dies dient wiederum verschleierte politischen Zwecken (Varela/Mecheril 2016: 16).

Meine methodische Herangehensweise ist die einer qualitativen Literatur –und Inhaltsanalyse. Bei meiner Masterarbeit werde ich das induktive Verfahren anwenden. Mein Ziel ist es, im Forschungsprozess gesammelte Datenmaterialien dazu zu verwenden, um tieferliegende Strukturen, Zusammenhänge, Gesetzmäßigkeiten bzw. Mechanismen zu beschreiben bzw. analytisch sichtbar zu machen (Chevron/Köpl/Payrhuber/Reinprecht 2012).

Zentrale Quelle sind wissenschaftliche Literatur, primäre und sekundäre Quellen, Dokumenten, Berichten von verschiedenen Organisationen (u.a. UNHCR, The Hungarian Helsinki Committee) und von NGOs (u.a. Amnesty International, Pro Asyl). Ein wesentlicher Bestandteil meiner Analyse ist die ausführliche Auseinandersetzung mit der ungarischen Asylgesetze selbst.

Bei der Inhaltsanalyse geht es mir nicht um eine deskriptive Wiedergabe der Texte. Es handelt sich vielmehr darum, formale Aspekte ebenso wie latente Sinngehalte zum Gegenstand zu machen. Die Analyse wird direkt auf die Texte bezogen und auch auf soziale Phänomene außerhalb der Texte, für die wiederum die Texte gewissermaßen als Indikator dienen (Dannecker, Englert 2014: 95). Die Zusammenhänge, Indikatoren, Mechanismen werden systematisch geordnet und strukturiert erschlossen sowie das Verfahren, nach dem vorgegangen und das explizit offengelegt wird. Dadurch wird die Inhaltsanalyse für andere nachvollziehbar und überprüfbar (Dannecker, Englert 2014: 97).

2. Fidesz im Kontext der ungarischen Politik (1988-2010)

Im Jahr 1988 gründeten 36 Jus- und Ökonomiestudenten (darunter Viktor Orbán) den Bund der jungen Demokraten (FIDESZ) im großen Saal des Budapester Bibó-Kollegiums. Zwei Bedingungen wurden festgelegt, um Mitglied zu werden: Die Altersgrenzen wurden mit 16 und 35 definiert und man durfte nicht dem Kommunistischen Jugendverband angehören.

Die Jugendorganisation bildete eine alternative Jugendbewegung gegenüber dem Ungarischen Kommunistischen Jugendverband (KISZ, Magyar Kommunista Ifjúsági Szövetség). Fidesz forderte die vollständige Befreiung vom Sozialismus und die radikale Umwandlung Ungarns zu einem Staat nach westeuropäischem Modell. (Andreas Schmidt-Schweizer 2017: 587)

Im Jahr 1989 wurden Verhandlungen zwischen Oppositionen und Staatspartei eingeleitet. Viktor Orbán und László Kövér von Fidesz nahmen an den Sitzungen (am sogenannten „Runden Tisch“) aktiv teil. Im Oktober 1989 beschloss Fidesz die Umwandlung von einem Jugendbund zu einer Partei, um an den ersten freien Wahlen teilzunehmen (Lendvai 2016: 32).

Bei den ersten freien Wahlen im April 1990 bekommt Fidesz 8,9% der Stimme und somit zieht Viktor Orbán ins Parlament. Drei Jahre später wurde er zum Parteichef von Fidesz gewählt (Adrowitzer/Gelegs 2013:11). Die 22 Fidesz-Abgeordneten mit Ihrem jugendlichen Still (bärtig, langhaarig, Blue Jeans und offenes Hemd tragend) vertraten nicht nur in der Wirtschafts-, Bildungs- und Gesellschaftspolitik liberale Ansichten, sondern sie waren die Ersten, die nationalistische und antisemitische Untertöne bei den Regierungsparteien sofort verurteilten.

Im Jahr 1992 tritt die Fidesz in die Liberale Internationale ein und Viktor Orbán wurde zum Vizepräsidenten gewählt. Das folgende Zitat von Viktor Orbán aus seiner Parteitage Rede am 7. Februar 1992 lässt seine damalige liberale politische Einstellung veranschaulichen: „Der völkische-nationale Gedanke, die populistische Politik steht im scharfen Gegensatz zum Liberalismus. Die Liberalen fordern Freiheit für das Volk, so dass es Unternehmen betreiben und wählen kann... Der Fidesz sollte in der nächsten Legislaturperiode eine völlig offene, liberale Volkspartei ohne Altersgrenzen werden“ (zitiert nach Lendvai 2016: 36).

2.1. Die Abkehr von liberalem Gedankengut

Die Abkehr von der liberalen politischen Positionierung Orbáns und der Fidesz-Partei ist im Jahr 1995 eindeutig geworden. Orbán bekannte sich zu einem Kurswechsel nach rechts: „Nach meiner Ansicht liegt die Blockbildung, die Entstehung eines sozialistischen Mitte-Links und eines gemäßigten Mitte-Rechts-Kräftefeldes mit bürgerlicher Dominanz im Interesse des Landes... In der Mitte haben wir allein, gegen die Linke und gegen die Rechte, keine Chance. In meinem Denken ist die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit der Linken nicht drin. Meine Antwort ist, dass Fidesz die Zusammenarbeit mit den Kräften rechts der Mitte suchen müssen.“ (Zitiert nach Lendvai 2015:45) Um die neue politische Positionierung deutlicher zu untermauern, heißt die Partei nun Fidesz-Ungarische Bürgerliche Partei (Lendvai 2015: 45)

Zwangsläufig stellt sich die Frage, welchen Aspekten und politischen Akteuren spielten eine Rolle bei der Verschiebung der Fidesz in das Mitte-Rechts-Sektor? Nach dem Einzug der Fidesz ins Parlament hat die Popularität der Partei sprunghaft gestiegen. Somit hat den Machkampf innerhalb der Fidesz-Führungsregime begonnen. Hinter dem politischen Erfolg der Fidesz zeichnete sich ab 1992 eine politische Differenzierung und später einen tiefen Bruch zwischen dem absoluten Führungsanspruch Orbáns und dem äußerst populären Gábor Fodor.

Im Mittelpunkt stand von am Anfang an das Verhältnis zu den von urbanen und Intellektuellen gegründeten Freien Demokraten (SZDSZ), deren parlamentarischen Fraktion viermal größer war als die des Fidesz. Gábor Fodor arbeitete eng mit SZDSZ und pflegte enge persönliche Kontakte zu der Partei. Hingegen betonte Orbán und die Mehrheit der leitenden Gremien der Eigenständigkeit der Fidesz. „Wir wollen nicht die Jugendorganisation der SZDSZ sein“, sagte mehrmals Viktor Orbán. Laut Paul Lendvai: „Die anfängliche Bewunderung für die intellektuellen Brillanz mancher liberalen oder linken Politiker wandelte sich im Laufe der Jahre in eine von Minderheitswertigkeitskomplexen genährte Abneigung, später fast in offene Hassgefühl“ (Lendvai 2016: 38).

Gábor Fodor wurde als „Verräter“, der sich an die Postkommunisten verkauft hätte, titulierte. Die Linken wurden immer schärfer als kosmopolitische EU-Anbetern bezeichnet.

Im November 1993 trat Gábor Fodor mit zwei weiteren Parteimitgliedern aus der Partei aus und legte sein Mandat nieder. Bei den Wahlen im Jahr 1994 erreichte Fidesz im Gegenzug zu dem erwarteten 20% nun 7%. Dazu musste Orbán hinnehmen, dass seiner Rivale Fodor an der Spitze der SZDSZ-Liste ins Parlament zog. SZDSZ erhielt mehr als 19 % der Stimmen. Hinzu kommt, dass die gewählte sozialistische Partei (MSZP) mit SDSZ die Koalitionsregierung

bildete. Nach der Niederlage bekannte sich die Fidesz und Viktor Orbán immer häufiger zur Nation, zum Ungartum, zur Heimat, zu nationalen Interessen, zum Bürgertum, zur Familie. Eine bewusste Strategie: die ungarische Nation gegenüber den linken und liberalen politischen Rivalen. Die Abwendung von der liberalen Positionierung und die Rückbesinnung auf die nationalen Werte im Gegensatz zu den „fremdherzigen“ Linksliberalen zieht sich wie ein roter Faden durch die spätere Debatte (Lendvai 2016: 37-41).

2.2. Die erste legislative Periode Viktor Orbán

Im Jahr 1998 gewann Fidesz mit Unterstützung von den anderen Rechtsparteien die Wahlen. Viktor Orbán (mit Mehrheit) bildete eine rechtskonservative Koalitionsregierung mit den Kleinlandwirten³ (48 Mandate) und mit dem MDF⁴ (19 Mandate). Er hat das Amt des Ministerpräsidenten zügig ausgebaut und die parlamentarischen Kontrollmechanismen geschwächt. Weiterhin verfolgte er eine offensive Regierungspolitik. Er begann Spitzenfunktionäre und Führungspositionen bei den öffentlichen Medien durch loyale Personen, die der Partei nahestanden, auszuwechseln.

Im Jahr 2001 als Sicherung der nächsten Wahl, erfolgte eine radikale Wende von der restriktiven zu einer expansiven Haushaltspolitik. Mindestlöhne, Rente, Kindergeld und die staatlichen Zuschüsse für privat Wohnkredite wurden erhöht. Für den Sieg (2002) hat es doch nicht gereicht. Knapp verliert Viktor Orbán (41,11%) gegen die Spitzenkandidaten der Sozialisten Medgyessy (42,03 %) (Androwitzer/Geleges 2013: 15-16). Erst im Jahr 2010 wurde Viktor Orbán (dann mit 52,7% der Wählerstimmen) wieder zum Ministerpräsidenten gewählt werden. Welche Faktoren haben zu dem großen Sieg des Orbán Regimes geführt? Welche politischen Umstände haben dem Orbán Regime ermöglicht, den Weg zum Autoritarismus zu beschreiten? Um diese relevanten Fragen beantworten zu können, muss die politische Lage der Sozialisten und Liberalen die - meines Erachtens nach das Land an die Grenze des wirtschaftlichen Kollaps geführt haben - näher betrachtet werden.

³ Unabhängige Partei der Kleinlandwirte, der Landarbeiter und des Bürgertums/Független Kisgazda-, Földmunkás- és Polgári Párt

⁴ Ungarisches Demokratisches Forum/Magyar Demokrata Fórum

2.3. Die legislative Periode von Péter Medgyessy

Nach der Wahl bildete Medgyessy eine Koalition mit dem linksliberalen Bund der Freien Demokraten, kurz SZDSZ (Szabad Demokraták Szövetsége). In seinem Wahlversprechen waren unter anderem eine Verdoppelung der Gehälter in den öffentlichen Diensten, eine Verdoppelung der Kinderbeihilfe, eine massive Gehalterhöhung im Bildungs- und Gesundheitswesen, Erhöhung der Studienbeihilfe um 30%, spürbare Erhöhung für Pensionisten, Steuersenkungen und die Streichung der Steuer auf den Mindestlohn. Mit einem Satz, er versprach den Wohlstand den Magyaren.

Nach Amtsantritt fing Medgyessy an, jedem einzelnen seiner Wahlversprechen nachzugehen. Mit der Durchsetzung der oben aufgelisteten Maßnahmen häuften sich immer mehr Schulden an. Im Jahr 2002 verzeichnete die Regierung ein Rekorddefizit von fast zehn Prozent. Medgyessy kündigte drei seinen Ministern, was zu einem Vertrauensvotum führte. Ihm wurde das Vertrauen entzogen und am 19. August 2004 tritt Péter Medgyessy zurück (Adrowitzer/Gelegs 2013: 15-21).

2.4. Die legislative Periode von Ferenc Gyurcsány und Gordon Bajnai

Als Nachfolger wurde Ferenc Gyurcsány (MSZP) zum Ministerpräsidenten ernannt. Er steuerte weiterhin das Land in die Schuldenkrise. Seine Regierungspolitik war in der ersten Linie darauf ausgelegt, die Parlamentswahl 2006 zu gewinnen, koste es, was es wolle. Das Haushaltsdefizit wuchs rasant weiter, die Kritik der EU wurde immer lauter. Gyurcsány rechtfertigte sich mit der folgenden Erklärung: „Ungarn soll zunächst die Ansprüche seiner Bürger befriedigen und erst dann jene Brüssels... Das Defizit kann auch schneller abgebaut werden. Doch bleiben in diesem Fall berechnete gesellschaftliche Ansprüche unbefriedigt!“ (Zitiert nach: Adrowitzer/Gelegs 2013: 24)

Um die Wahlen zu gewinnen, nimmt Gyurcsány in Kauf lieber Schulden anzuhäufen als den Wohlstand der Ungarn zu gefährden. Seine strategische Politik hat ihm knapp zum Wahlsieg im Jahr 2006 verholfen (Adrowitzer/Gelegs 2013: 24). Gyurcsány plant große Reformen in Gesundheits- und Bildungswesen und verspricht wesentliche Verbesserung von Lebensstandard der Magyaren. Nun beträgt die Neuverschuldung Ungarns im Jahr 2006 8% des Bruttoinlandsproduktes. Gyurcsány ist gezwungen drastische Sofortsparmaßnahmen einzuführen. Erhöht werden u.a. die Mehrwertsteuer auf bestimmte Produkte von 15% auf 20%,

die Umsatzsteuer von 12% auf 25% sowie die Genussteuer um fast 6 %. Die Gyurcsány-Regierung entlastete bereits kurz nach dem Wahl 12.000 der insgesamt rund 300.000 ungarischen Staatsbedienstete. Im Land herrscht Unruhe und Empörung (Androwitzer/Gelegs 2013: 29-30).

Laut Lendvai, explodierte am 17. September 2006 eine Art „politische Atombombe“, als zuerst der öffentlich-rechtliche Rundfunk, später alle Radio- und Fernsehsender Ausschnitte aus einer Tonbandaufnahme von Ferenc Gyurcsány ausstrahlten: „Wir haben kaum eine andere Wahl (als das Sparprogramm, Anm.), weil wir es verschissen haben. Nicht ein wenig, sondern richtig. Kein Land in Europa hat solche Blödhheiten begangen wie wir. Man kann es erklären. Offensichtlich haben wir die letzten eineinhalb Jahre hindurch gelogen, Es war ganz klar, was wir sagten war nicht wahr...Und inzwischen haben wir übrigens vier Jahre lang nichts getan. Nichts. Ihr könnt mir keine einzige wichtige Regierungsmaßnahme nennen, auf die wir stolz sein könnten... Ich bin fast daran verreckt, dass wir in den letzten anderthalb Jahren so tun mussten, als ob wir regierten. Stattdessen logen wir morgens, nachts und abends. Das will ich nicht mehr weitermachen. Entweder wir packen es, und ihr habt den Mann da, oder ihr macht mit jemandem anderen weiter...“ (Zitiert nach Lendvai 2016: 75-76)

Diese „Öszödi-Rede“ hat die Glaubwürdigkeit des Ministerpräsidenten irreversibel zerstört. Danach startete Viktor Orbán eine Kampagne gegen die „Lügenregierung Gyurcsánys“ und sprach der Gyurcsány-Regierung die Legitimität ab (Lendvai 2016: 77).

Gleich am Abend der Veröffentlichung der Rede versammelten sich tausende von Menschen auf dem Budapester Kossuth-Platz vor dem Parlament und verlangten den sofortigen Rücktritt des Ministerpräsidenten und rasche Neuwahlen, auch in anderen Städten wurde demonstriert. Vor dem Parlament war die Demonstration anfangs friedlich, doch schon bald schlossen sich der Demonstration rechte und rechtsradikale Gruppierungen an. Zu den gewaltbereiten Gruppierungen gehörten die Mitglieder der sogenannten „Bürgerkreise“⁵ (polgári körök), 64 Burgkomitate⁶, Jobbik und Fußballhooligans. (Thomas van Ahn 2006: 93-98) beschreibt diese Demonstranten als „Verlierer der Wende“ (1989/1990), bzw. „Verlierer der Globalisierung“.

Die Situation eskalierte bald. Die Polizei war zum großen Teil überfordert und versuchte die Masse mit Tränengas und Wasserwerfen auseinanderzutreiben. Bilanz: viele Verletzte auf

⁵ Außerparlamentarische Bewegung, die von Viktor Orbán nach seiner Wahlniederlage 2002 gegründet worden. Zu dieser Gruppe gehörte auch Ex-Chef von Jobbik, Gábor Vona, an, Marsovszky 2019

⁶ rechtsextremistische Organisation, gegründet von László Toroczkai. Der Name der Organisation bezieht sich auf die 64 Komitate, in den Ungarn vor Trianon gegliedert war. Die Organisation sieht immer noch das Gebiet der 64 Komitate als ungarisches Staatsgebiet an.

beide Seiten. Viktor Orbán und die Fidesz verurteilten zwar die Gewalt, sprachen sich doch für Verständnis gegenüber der aufgebrachten Menschen.

Ein Tag nach der Veröffentlichung der „Öszödi-Rede“ stürmten hunderte Menschen das Gebäude des öffentlich-rechtlichen Fernsehsenders (MTV, Magyar Televízió) um ihre Petition im Fernseher vorzulesen. Gyurcsány trat nicht zurück. (Adrowitzer/Gelegs 2013:35) Viktor Orbán und seine Partei erhöhten den Druck auf die Regierung und forderten die Regierung zum Rücktritt auf, falls diese bei den bevorstehenden Kommunalwahlen (1.10.2006) verlieren würden. Beide Regierungsparteien MSZP (Sozialisten) und SZDSZ (Linksliberale) verbuchten eine massive Niederlage. Viktor Orbán verlangte noch in der Wahlnacht den sofortigen Rücktritt der Regierung, sprach sich jedoch gegen Neuwahlen aus. Der Ministerpräsident Ferenc Gyurcsány stellte am 1.10.2006 im Parlament aufgrund der Ereignisse die Vertrauensfrage, wobei ihm mit 207 Ja- und 165 Neinstimmen das Vertrauen ausgesprochen wurde und trat er nicht zurück. (vgl. Thomas van Ahn 2006: 93-98)

Daraufhin setzte Viktor Orbán seine „außerparlamentarische Strategie“⁷ fort und kündigte eine große Kundgebung am 23.10.2006 an. Das Datum wurde von Fidesz politisch ausgewählt. Der 23. 10.2006 war der 50. Jahrestag der blutigen Revolution von 1956 gegen die sowjetische Besatzungsmacht in Ungarn (Adrowitzer/Gelegs 2013: 41). Der Gedenktag wurde zu einer Massendemonstration. Die Situation eskalierte bald und bürgerkriegsähnliche Szenen spielten sich in Budapest ab, 326 Menschen wurden verletzt. (Lendvai 2013: 81-82).

Am 9. März 2008 wurde eine Volksabstimmung abgehalten, wo über drei Fragen abgestimmt wurde: Sollen Spitalgebühren, Praxisgebühren und Studiengebühren abgeschafft werden? Die Mehrheit des ungarischen Volkes stimmte für die Abschaffung. Die Gyurcsány-Regierung erlangte die zweite schwere Niederlage nach den Kommunalwahlen (Androwitz/Gelegs 2013: 44-45).

Die Linkliberalen waren massiv zerschnitten und SZDSZ verließ die Koalition. Gyurcsány hielt sich weiterhin fest an dem Regieren und bildete eine Minderheitsregierung. Die Wirtschaftskrise 2008 stürzte Ungarn noch mehr in die Tiefe. Innerhalb von 24 Stunden verlor der Forint zum Euro mehr als zehn Prozent seines Wertes. Es bedeutete gleichzeitig, dass auch der Schuldenhaufen de facto über Nacht um zehn Prozent angestiegen, da Ungarn hauptsächlich

⁷ Mobilisierung von Menschenmassen mit Hilfe der radikalen Rechten.

in fremder Währung verschuldet war. Hinzu kamen noch die Effekte der Wirtschaftskrise wie Investoren zogen ihr Geld aus dem Land aus etc. Ungarn drohte ernsthaft der Staatsbankrott.

Ende März 2009 trat Gyurcsány zurück. Viktor Orbán und die Fidesz forderten die sofortige Auflösung des Parlaments und die Durchführung von Neuwahlen. MSZP und SZDSZ erfüllten nicht die Forderungen, da sie wusste, dass vorgezogene Wahlen zum Debakel werden könnten. Nach langen Diskussionen eigneten sich MSZP und SZDSZ auf einen neuen Ministerpräsidenten, der Wirtschaftsminister Gordon Bajnai.

Die neue Regierung beschloss das Sanierungsprogramm mit schmerzhaften Sparmaßnahmen. Es folgte keine Kritik seitens der Opposition. Hinter den Kulissen wurden nämlich ein Pakt zwischen Orbán und Bajnai geschlossen, ein Stillhalteabkommen. Orbán sicherte Bajnai zu, ihn sein Sanierungsprogramm einwandfrei umsetzen zu lassen und dafür zu sorgen, dass keine Demos gegen ihn organisiert werden. Als Gegenleistung versprach Bajnai, ein abgemessenes Budget zu übergeben.

Die Bajnai-Regierung schaffte es in einem knappen Jahr, fast zwei Milliarden Euro einzusparen, das Vertrauen ausländischer Investoren zurückzugewinnen und Ungarn wirtschaftlich zu stabilisieren.

Für die Parlamentswahlen im Jahr 2010 war nach der jahrelangen fehlgeleiteten Politik der Sozialisten und Liberalen ein erdrutscher Sieg Viktor Orbán und die Fidesz erwartet. (Androwitzer/Gelegs 2013: 50-51) Das Parteibündnis von Fidesz und KDNP erhielt 52,7% der Wählerstimmen, und erlangte somit die Zweidrittelmehrheit im Parlament, die auch Verfassungsänderungen ermöglicht. Zum zweiten Mal wurde Viktor Orbán zum Ministerpräsidenten gewählt (Frank 2018: 1).

3. Die autoritären Entwicklungen in Ungarn der Jahre 2010 bis 2014 und die ideologischen Hintergründe des zunehmenden Autoritarismus

Nach dem Wahlsieg des Parteibündnisses Fidesz-KDNP im April 2010 begann die neue Regierung mit violenter Turbulenz den anvertrauten Staat umzubauen bzw. zum Zwecke autoritärer Strukturen abzubauen. Die Exekutive wurde massiv gestärkt, während die Judikative zunehmend geschwächt wurde (Bos 2018: 3-5).

Die ideologische Basis für die umfassenden Umstrukturierungen legte die FIDESZ in dem sogenannten Konzept „System der nationalen Zusammenarbeit“ (Nemzeti Együttműködés Rendszere) fest. Das Konzept baute auf der Annahme, dass sich Ungarn nach kommunistischer Besatzung und Diktatur und der darauffolgenden Übergangszeit letztendlich das Recht und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zurückerobert habe.

Und nur die FIDESZ sei dazu imstande, die jeweiligen Interessen des ungarischen Volkes zu repräsentieren und eine generelle „Erneuerung“ zustande zu bringen. In den Worten von Viktor Orbán: „Während das Ende einer geistig-ideologischen Ära des Liberalismus gekommen ist, steht nun ein Erstarken des national-christlichen Gedankensystems bevor.“ Die kulturell konservativen Normvorstellungen der ungarischen Gesellschaft werden durch legislative und exekutive Maßnahmen festgelegt. Diese ideologische Prämisse des Orbán-Regimes entwickelte sich, historisch bedingt, in der Latenz jahrzehntelang (Gaál 2018: 3-4).

Zahlreiche AutorenInnen (u.a. János Kornai, Dániel Hegedüs, András Bozóki, Magdalena Marsovszky, Gábor Halmai) setzten sich mit den autoritären Entwicklungen auseinander. Mit verschiedenen Theorien und Analysen werden die zunehmenden undemokratischen Tendenzen der Regierung thematisiert.

Den ungarischen Wissenschaftlern Dániel Hegedüs und András Bozóki (2017) zufolge, sei die liberale Demokratie in Ungarn durch ein hybrides Regime ersetzt worden. Das politische System Ungarns sei nämlich weder demokratisch noch diktatorisch – es liege genau dazwischen. Dieses hybride Regime weist dadurch sowohl demokratische als auch autoritäre Merkmale auf.

Die demokratischen Wahlen sind zwar in Ungarn noch formal gegeben, jedoch ist die Gewaltenteilung (die liberale Verfassungsmäßigkeit, Rechtsstaatlichkeit und die „Checks and balances“) zugunsten des Orbán-Regimes umgebaut bzw. abgebaut worden. Die Spielregeln des politischen Wettbewerbs dienen nur einem einzigen Ziel, nämlich den Machterhalt des

Amtsinhabers zu sichern. Die Machtzentralisierung beinhaltet die Regeln der Wahlkampagne und der Kampagnen-Finanzierung, die überwältigende Kontrolle der Medien durch die Regierungskreise bzw. den unbegrenzten Zugriff auf Finanzressourcen mittels politisch organisierter, zentralisierter Korruptionsstrukturen.

Die Verfassungsinstitutionen wurden gänzlich ausgehöhlt. All dies sichert einen enormen Vorteil für die Regierungspartei innerhalb des politischen Wettbewerbs, der nicht mehr im Einklang mit dem freien und fairen Wettbewerb eines demokratischen Systems steht.

Die Machtzentralisierung erfolgt auf allerhöchster staatlicher Ebene. So wird den Gerichtshöfen, der Justiz, den exekutiven Kräften (Polizei, Militär, Sicherheitskräfte usw.) sowie den Medienorganen und sogar den Kirchen und Schulen aufgezwungen, dem Orbán-Kurs zu folgen, ihn zu vertreten und zu verteidigen.

Durch diese Machtzentralisierung wird die gesamte Landesverwaltung der eben zentralistisch regierenden Politik untergeordnet. Dabei werden demokratische Prinzipien wie die Unabhängigkeit von Gerichten, Medien- und Pressefreiheit usw., aber auch der freie und faire Wettbewerb zwar eindeutig verletzt, jedoch eben nicht vollständig abgeschafft. Daher finden Hegedüs und Bozóki den Begriff des „hybriden Regimes“ am zutreffendsten, um die zunehmenden autoritären Merkmale des Orbán-Regimes adäquat zu beschreiben (Hegedüs/Bozóki 2017: 7-17).

Magdalena Marsovszky (2015) hält fest, dass die Demokratie in Ungarn durch eine völkische Ideologie ersetzt wurde. Die rechtsextreme Ideologie oder die Ideologie der sogenannten „Neuen Rechten“ ist gekennzeichnet durch das Element des Völkischen. Sowohl die Regierungskoalition als auch die Partei Jobbik teilen die gleiche völkische Ideologie miteinander.

Die neurechte Ideologie in Ungarn besteht aus einer völkischen, ethno-nationalistischen Einstellung mit einer „Blut-und-Boden-These“. Darunter wird eine blutverbürgte Abstammung und die Annahme einer vermeintlichen Blutsgemeinschaft propagiert. Weiters wird eine geografisch-territoriale Abstammung (Karpaten-Becken) und ein sich daraus ableitender archaischer Anspruch auf „Lebensraum“ proklamiert.

Unter „Nation“ wird ein größeres Gebiet (Nagy Magyarország-Groß-Ungarn) vor dem sogenannten „Schandfrieden“ von Trianon (1920) verstanden. Das dritte Merkmal dieser Ideologie besteht aus den jeweiligen kulturellen Elementen. Ungarn mache die nationalen Eigenheiten und gemeinschaftlichen Verhaltensweisen sowie die gemeinsame Sprache und die

Berufung auf die historische Tradition aus. In dieser Ideologie wird jegliches politisches Handeln nicht etwa für den Menschen als jeweiliges Individuum, sondern nur für den Menschen als Teil einer entsprechenden kulturellen Gesellschaft getätigt. Und unter dem ungarischen Volk wird eine organisch entstandene kulturelle und blutmäßige Abstammungsgemeinschaft verstanden. (Marsovszky 2015: 180ff)

Das regierende Orbán-Regime behauptet im Namen der Nation für diese Nation zu handeln. Dieser politische Kurs ist geprägt von seiner eigenen Auffassung einer ethnischen Kulturnation. Denn nur eine homogen ethnische Kulturnation sei dazu fähig, echte Gemeinschaften zu schaffen und innerhalb der Gemeinschaft sodann Solidarität zu zeigen. Doch der Ethno-Nationalismus erreicht statt einer „nationalen Einheit“ das exakte Gegenteil. Dies führt zur Segregation, da sich diese Ideologie ausschließlich über Polarisierungen und Feindbilder definieren kann.

Die Grundlage des Ethno-Nationalismus ist der Glaube an einer umfassenden Verschwörung, deren Opfer das Volkstum sei. Diese Ideologie verspricht eine Erlösung von dieser Rolle des Opfers noch im diesseitigen Leben. Die Hoffnung auf die Erlösung oder Wiederauferstehung der ungarischen Nation ist besonders stark ausgeprägt und politisch aufgeladen.

Das völkisch-ethnische Konzept der Nation geht davon aus, dass ausschließlich die reinen völkischen Verhaltensweisen (gemeinsame Sprache, Kultur und historische Tradition) dazu fähig seien, eine Volksgemeinschaft entsprechend zusammenzuhalten. Daraus lässt sich ableiten, dass alles, was „fremd“ oder „anders“ ist, als Bedrohung wahrgenommen wird und bekämpft werden muss. Die Homogenisierung der Kultur führt zu einer Geschlossenheit der Gesellschaft und ist vor allem verantwortlich für die zunehmende Radikalisierung innerhalb der Bevölkerungsmehrheit.

Das Orbán-Regime hat bereits seine vermeintlichen Feinde klar definiert, um den „Schutz der Volksgemeinschaft“, diese propagandistische Parole, möglichst authentisch verkaufen zu können. Zu den vermeintlich „bedrohlichen Feinden“ gehören unter anderem: die Europäische Union, IMF (der Internationale Währungsfonds) und seit dem Jahr 2014 auch alle Muslime sowie der philanthropisch agierende Milliardär György Soros (Marsovszky 2015: 108ff.).

3.1. Der Staatsumbau und die Machtzentralisierung

Seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2010 betrieb die Fidesz-KDNP-Regierung eine Politik konsequenter Machtkonzentration. Zahlreiche Schritte und Gesetzgebungen wurden innerhalb dieser Regierungspraxis vollgezogen, die einem grundlegenden Umbau bzw. Abbau von Staat und bisheriger Politik dienten. Zahlreiche institutionelle Reformen wurden verabschiedet, die darauf abzielten, etablierte Entscheidungszentren (Verfassungsgericht, Justiz, Nationalbank) in ihrer bis dahin garantierte Autonomie einzuschränken (Lang 2015: 3). Neben umfangreichen institutionellen Veränderungen wurde das Personal in allen wichtigen staatlichen Positionen ausgewechselt (Bos 2018: 1).

János Kornai analysiert in seinem Werk „Hungary’s U-Turn“ aus dem Jahr 2015, den systematischen Abbau der dortigen Demokratie seit dem politischen Wendejahr 2010. Als erstes beschäftigt er sich mit der gewaltigen Machtzentralisierung durch das Orbán-Regime. Wie schon früher erwähnt, wurden die Exekutive und die Legislative nunmehr voneinander getrennt. Das ungarische Parlament hat sich in eine ideologisch motivierte Gesetzes-Fabrik umgewandelt. Kornai merkt an, dass schon zwischen 2010 und 2014 in insgesamt 88 Fällen die Gesetzesentwürfe innerhalb einer einzigen Woche und ohne jegliche Diskussion darüber zu einer positiven Abstimmung gelangten.

Durch die Ersetzung der bisherigen Entscheidungsträger durch parteipolitisch loyale Personen wurde das bewährte Check-and-Balance-System ausgehebelt. Diese Personalwechsel erfolgten eben in jenen unabhängigen Institutionen, die theoretisch nicht den staatlichen Exekutiven untergeordnet sind. Zu diesen Institutionen gehören: das Verfassungsgericht, the State Audit Office (Állami Számvevőszék), der Finanzrat, die Wettbewerbsbehörde, das Statistische Zentralamt und der Ombudsmann.

Der Chef der Staatsanwaltschaft wurde ebenso von Viktor Orbán zuerst ausgesucht und dann nachträglich formal vom Parlament gewählt. Durch diese Person sicherte sich das Orbán-Regime die Macht und ihren Einfluss innerhalb der hierarchisierten Staatsanwaltschaft. Der Präsident des Obersten Gerichtshofs wurde erst im Jahr 2010 ernannt, jedoch nicht von Fidesz.

Nach dem Amtsantritt von Fidesz wurde er sofort entlassen und ebenso durch eine parteiloyale Person ersetzt. Seine Zuständigkeit wurde sogar bis hin zur Ernennung eines Richters ausgedehnt. Um die Richter, Staatsanwälte und öffentlichen Notare schneller entsprechend auswechseln zu können, wurde das Pensionsantrittsalter von 70 auf 62 durch das neue Grundgesetz herabgesetzt.

Die Fidesz-Partei dominierte nicht nur im Parlament und in der Justiz, sondern sie beansprucht auch den Vormund in allen politischen und gesellschaftlichen Sphären. Dazu setzte man auf eine Machtzentralisierung und eine Verlagerung politischer Entscheidungen von den Verwaltungsbezirken, Städten und Gemeinden weg und stattdessen hin zur Zentralregierung. Die Schulen und Krankenhäuser verwalten sich daher nicht mehr lokal, sondern befolgen die Anweisungen aus Budapest.

Die Struktur und die Machtverhältnisse des Orbán-Regimes werden von Kornai wie eine Pyramide dargestellt. An der Spitze der Pyramide sitzt wie ein König Viktor Orbán selbst und die unteren Stufen (die jeweiligen Stufen symbolisieren alle Bereiche der Staatsverwaltung) sind mit seinen Loyalisten befüllt. Die Personen für die wichtigsten Positionen im Staatsapparat werden nicht gewählt, sondern nach dem Grad ihrer Loyalität (Verlässlichkeit, Ergebenheit, Entschiedenheit in der Einhaltung und Durchsetzung von Befehlen und Vorgaben) ernannt. Es herrscht eine sogenannte „Keep-a-low-profile-and-obey“-Mentalität (Kornai 2015: 1-6).

3.2. Medien und Pressefreiheit in Gefahr?

Laut Judit Bayer wurde kurz nach dem Regierungswechsel ein neues Medienpaket erlassen, das grundlegende Änderungen des Medien- und des Pressegesetzes enthielt. Im August 2010 wurde per Gesetz die Nemzeti Média-és Hírközlési Hatóság (NMHH), die staatliche Behörde für Medien und Nachrichtenübermittlung, ins Leben gerufen. Der Präsident dieser Behörde wird direkt vom Regierungschef Viktor Orbán für jeweils neun Jahre ernannt und kann dann unbegrenzt wiedergewählt werden.

Ebenso wurden die Präsidenten von zwei Kontrollämtern (Medienrat und Kuratorium) von der Regierung ernannt. Die NMHH ist mit sämtlichen Kompetenzen ausgestattet, um den Fidesz-Kurs medial zu bedienen und entsprechend zu verbreiten. Alle öffentlichen Medienanstalten (Hörfunk, Fernsehen und Nachrichtenagentur) wurden zusammengelegt und unter die Aufsicht der NMHH gestellt. Unter anderem ist sie zuständig für das Einhalten der Medien- und Pressefreiheit, was an sich widersprüchlich ist, denn die Medien- und Pressefreiheit ist wohl am besten gewährleistet ohne jegliche staatliche Einmischung.

Die NMHH kann auch Geldstrafen wegen „politisch unausgewogener Berichterstattung“ oder gefährdenden Medieninhalten hinsichtlich der „nationalen Sicherheit“ bzw. wegen der Verletzung der „Informationspflicht“ verhängen. Die Behörde kann auch die Offenlegung von

Informationen und ihrer Beschaffungswege erzwingen, sofern dies die nationale Sicherheit und die allgemeine politische Ordnung verlangen. Das heißt, dass die JournalistenInnen kein Zeugenverweigerungsrecht mehr gegenüber ihren Quellen haben, es für diese somit keinen Schutz mehr gibt, wenn es um die „nationale Sicherheit“ geht (Bayer 2011).

Hinzu kommen noch die zahlreichen Kündigungen von Journalisten bzw. Mitarbeitern des staatlichen Rundfunks. Auch die Arbeit privater, regierungskritischer Medien wurde massiv behindert. Erstens, entfällt für sie das staatliche Geld, zweitens, bleiben die eingeschalteten Anzeigen aus (was Zahlungsschwierigkeiten mit sich bringt) bzw. sind sie überhaupt bei der Vergabe von Radio-Frequenzen und Sendefrequenzen deutlich benachteiligt.

Wenn ein privater TV- oder Radiosender Schulden bei der NMHH hat, kann sich dieser nicht mehr um die Vergabe einer Sendefrequenz bewerben. Und um diese Schulden aufzuerlegen, damit sie dann welche haben, ist es ziemlich einfach, da nämlich die NMHH wegen ‚nicht regierungskonformen Inhalten‘ dementsprechende Bußgelder auferlegen kann (Möllers und Schneider 2018: 112-113, Salzman 2011).

Die Regierung will mit dieser Gesetzesänderung die folgenden Ziele erreichen:

- Förderung der gesellschaftlichen Integration
- Tadellose Funktion der Demokratie
- Stärkung der nationalen und kulturellen Identität

Tatsächlich hat die Fidesz mit dieser Änderung des Mediengesetzes den Einfluss auf die Öffentlichkeit gesichert und damit die Medien- und Pressefreiheit massiv eingeschränkt (Bayer 2011).

Laut Marsovszky kann von einem Medien-Pluralismus und einem freien Informationsfluss seit langem kaum mehr die Rede sein. Selbst in den öffentlich-rechtlichen Medien (wie z.B. Duna TV oder M1) überwiegen völkische Inhalte. Oppositionelle kommen kaum mehr zu Wort; gegen die Linksliberalen, die das hauptsächliche Feindbild von Fidesz-KDNP und Jobbik sind, wird massiv gehetzt. Der einzige, noch freie Handlungsraum der Oppositionellen ist das Internet, somit wird er zum Schauplatz der oppositionellen Aktivitäten (Marsovszky 2015: 126).

Judith Sargentini kritisiert in ihrem Bericht unter andrem die Offenlegung der Quellen von Journalisten und die Sanktionen gegen Medienorgane. Weiters stellt sie fest, dass mit den

ungarischen Mediengesetzen und Praktiken jegliches Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung drastisch eingeschränkt wurde.

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen ist besorgt über den dort geltenden Rechtsrahmen im Bereich Medien und Presse. Eine unzensurierte und ungehinderte Berichterstattung innerhalb der Presse ist in Ungarn nicht mehr gewährleistet. Er wies darauf hin, dass der Medienrat und die Medienbehörde nicht unabhängig sind (Sargentini 2018).

3.3. Die umfassende Verfassungsänderung

Am 18. April 2011 verabschiedete das ungarische Parlament mit einer Zweidrittelmehrheit der Regierungskoalition von Fidesz-KDNP das neue ungarische *Grundgesetz* – d.h. de facto und de iure eine *neue Verfassung* –, das am 1. Januar 2012 in Kraft trat. Die Relevanz des Verfassungsrechts besteht in der Festlegung der Spielregeln einer Gesellschaft. Eine solche Änderung wird das Leben in einem Land langfristig und nachhaltig prägen. Die Novellierung der ungarischen Verfassung wurde tatsächlich ohne eine vorangegangene politische, fachwissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Debatte verabschiedet. Eine Diskussion darüber wurde ausschließlich unter Vertretern der Regierungsparteien abgehalten (Halmai 2012).

Mit dem neuen Grundgesetz Ungarns (Magyarország Alaptörvénye) wurde die Unabhängigkeit der ungarischen Zentralbank und der Datenschutzbehörde empfindlich beschnitten (Deutscher Bundestag 2016).

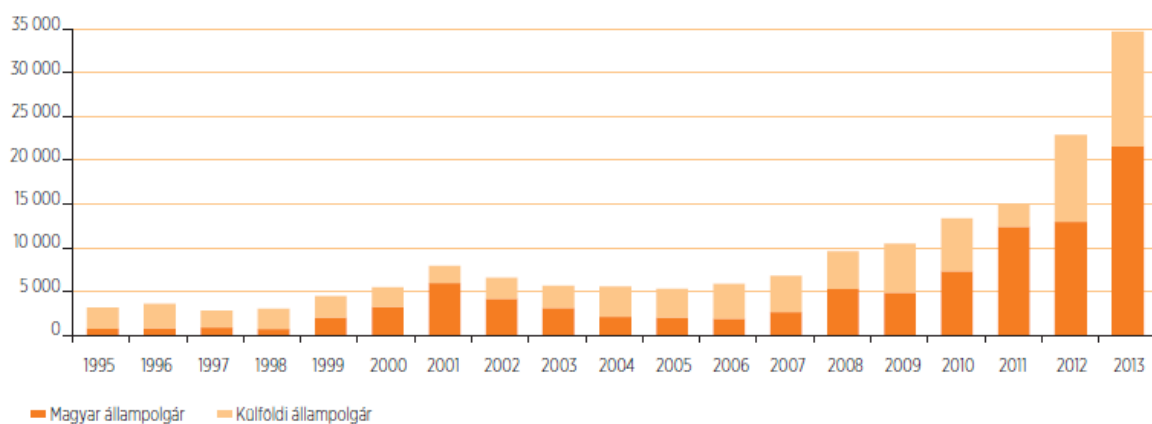
Weiters wurde die Prüfungskompetenz des Verfassungsgerichts drastisch geschwächt. Das Verfassungsgericht (Alkotmány Bíróság) ist nunmehr sehr viel weniger in der Lage, seine Aufgaben im Bereich des Grundrechtsschutzes zu erfüllen als zuvor. Weiterhin ausgebaut wurde die Schwächung des Verfassungsgerichts durch eine Neuregelung des Berufungsverfahrens. Die Wahl des Verfassungsrichters erfolgte durch das ungarische Parlament, womit der Einfluss auf das Verfassungsgericht gewährleistet wurde. Die schwerwiegende Einschränkung des Verfassungsgerichts ist die Aberkennung des Rechtes auf Überprüfung von Steuer- und Finanzgesetzen.

Diese bleibt so lange in Kraft bis die Staatsschulden die Hälfte des gesamten Bruttoinlandsprodukts überschreiten. Mit der Verfassungsänderung wurde auch die Kontrollkompetenz des Verfassungsgerichts zur Überprüfung der Rechtsnormen

eingeschränkt. Die Verfassungsrichter können nun die Gesetze im Hinblick auf das Recht auf Leben und Menschenwürde, den Schutz privater Daten, die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit sowie das Recht auf Beibehaltung, Aberkennung und Verleihung der ungarischen Staatsbürgerschaft überprüfen (Halmai 2012).

Es wurden neue Studentenverträge eingeführt, und zwar unter anderem mit dem Ziel, die Auswanderung der potenziell gebildeten Arbeitskräfte aufzuhalten. Alle StudentenInnen, die finanzielle Unterstützung bei einem Hochschulstudium erhalten möchten, müssen einen Vertrag mit dem Staat abschließen. Der Vertrag verpflichtet zur Ausübung eines befristeten inländischen Anstellungsverhältnisses bzw. einer inländischen Unternehmertätigkeit im Anschluss an das Studium (Deutscher Bundestag 2016).

Ábra: Hivatalos statisztikák alapján az adott évben kivándorló magyar és külföldi állampolgárok száma, Magyarország, 1995–2013



2013-ban hivatalosan 21 580 magyar állampolgár vándorolt ki Magyarországról, ez a 2010-es érték mintegy háromszorosa.

Bild 1: Statistik über Auswanderung von Ungarn und die Anzahl der Eingewanderten zwischen 1995 und 2013, Quelle: <http://demografia.hu/hu/tudastar/fogalomtar/9-kivandorlas>

Aus der Tabelle des ungarischen Statistischen Zentralamtes lässt sich entnehmen, dass seit dem Jahr 2008 immer mehr UngarnInnen ausgewandert sind. Die Zahl jener UngarnInnen, die das Land nach 2010 verlassen haben, ist rasant gestiegen. In hellem Orange sind die Ausländer und in dunklem Orange die Einheimische dargestellt. Die Zahlen habe ich hier bewusst unbeachtet gelassen, da sie je nach Statistik und Autor entsprechend schwanken.

3.4. Völkische ideologische Ideologie anstatt Demokratie?

Für eine demokratische Verfassung ist es wesentlich, dass jeder Bürger bzw. jede Bürgerin, der bzw. die in seinem bzw. ihrem Staat lebt, sie als seine bzw. ihre eigene betrachten können sollte. Das neue ungarische Grundgesetz verfehlt diese elementare Anforderung in mehrerer Hinsicht. (ebd. Halmai 2012).

Laut Magdalena Marsovszky werden in der Präambel des neu erlassenen ungarischen Grundgesetzes dezidiert völkische, ethnokratische und faschistische Tendenzen als recht- und verfassungsmäßig legitimiert. Das Grundgesetz bezieht sich auf die völkisch bestimmte Nation. Nicht das Individuum zählt, sondern das nationale Kollektiv. Der Begriff Republik wurde konsequent aus dem Text der Präambel gestrichen: Ungarn heißt „Magyarenland“, Magyarország (Marsovszky 2015: 112-113).

Diese Feststellungen von Marsovszky ergänze ich mit denen von Halmai, der feststellt: Mit der Überschrift „Nationales Bekenntnis“ als Subjekt der Verfassung definiert die Präambel nicht mehr die Gesamtheit aller Menschen, die tatsächlich in Ungarn leben, sondern nur noch die ungarische Ethno-Nation.

Gábor Halmai geht weiter und thematisiert, dass das Grundgesetz die Magyaren als eine Gemeinschaft definiert; diese Gemeinschaft soll durch „geistige und seelische“ Bande zusammengehalten werden.

Aus diesem Bekenntnis zur Nation zeigt sich, dass die Nation also keine politische Einheit, sondern eine kulturelle Konstruktion ist. Auf ungarischem Staatsgebiet ist kein Platz mehr für die Angehörigen anderer Nationen. Gleichzeitig schließt sie jene Ungarn ein, die außerhalb der Staatsgrenzen leben. Das Grundgesetz erstreckt sich auf das gesamte historische, vortrianonische Ungarn (Halmai 2012).

Marsovszky führt dieses sogenannte „nationale Glaubensbekenntnis“ weiter aus. In der Präambel wird betont, dass die „Heilige Krone“ die Kontinuität der damaligen „historischen Verfassung“ (gemeint ist Groß-Ungarn) sowie die „Einheit der Magyaren“ symbolisiere. All diese Aspekte der „Lehre der Heiligen Ungarischen Krone“ verweisen auf die völkische Lebensraumideologie (siehe oben näher ausgeführt) im Karpatenbecken (Marsovszky 2015: 110).

Halmai analysiert weiter die neue Verfassung. Im Zusammenhang mit der symbolischen Bedeutung der „Heiligen Krone“ definiert das Grundgesetz die Nation als eine christliche Gemeinschaft. In der Präambel wird festgeschrieben, die ungarische Nation sei „stolz drauf, dass unser König, der Heilige Stephan I., den ungarischen Staat vor tausend Jahren [...] zu einem Bestandteil des christlichen Europas machte“. (Zitat nach Halmai 2012)

Zwar enthält die Präambel die Gewährleistung unterschiedlicher religiöser Traditionen in Ungarn, doch es ist ein spezifisches Verständnis von Toleranz zugrunde gelegt, denn die unterschiedlichen Weltanschauungen haben keinen gleichberechtigten Platz in der christlichen Tradition.

Dies bedeutet, dass das Grundgesetz nicht nur einfach die Weltanschauung, die Religion und das kulturelle Erbe eines bestimmten Anteils der Landesbevölkerung bzw. der Staatsbürger akzeptiert, sondern auch quasi vorschreibt, wessen Weltanschauungen und Lebensauffassungen richtig sind, und gleichzeitig werden alle „Anderen“ einem niedrigeren Status zugeschrieben. Somit bestimmt das Grundgesetz, welche Weltanschauung, Religion und welches kulturelle Erbe eines ausgewählten Teiles innerhalb der Gesamtbevölkerung akzeptiert wird bzw. welche Lebensauffassung die richtige ist. Damit bricht man mit dem Prinzip der religiös-weltanschaulichen Neutralität, die noch in der Verfassungsnovelle von 1989 festgeschrieben war. (Halmai 2012).

Marsovszky kommt auf die Schlussfolgerung in ihrem Werk „Wir verteidigen das Magyarentum! Völkischer Ethnonationalismus, Ethnopluralismus, die Ideologie der Neuen Rechten und das neue Grundgesetz Ungarns“: Obwohl die christlichen Werte starke Betonung finden, ist jedoch dieses Grundgesetz nicht christlich, sondern vielmehr völkisch.

Es handelt sich nicht um ein Bekenntnis zum universalen Gott, sondern zu einer partikularen Gottheit, ganz genau ist es die „Nation“. Mit der „Erlösung und Neugeburt der Nation“ wird zugleich die Erlösung der Nation von den Feinden der Nation gemeint. Es bedeutet mithin Ausgrenzung und Entfernung (Marsovszky 2015: 122).

Nach der Ansicht zahlreicher Verfassungsjuristen greift die Orbán-Verfassung *regelnd* in einige Bereiche des Privatlebens ein. Der Budapester Politikwissenschaftler Zoltán Kiszely sieht in dieser Verfassung die „Familie“ als Grundlage der „ungarischen Nation“ verankert. Unter „Familie“ wird ganz klar das Zusammenleben von Mann, Frau und Kind(er) verstanden (Adrowitzer/Geleges 2013: 150).

Laut Halmai ist „die Institution der Ehe eine aufgrund der freiwilligen Entscheidung zwischen Mann und Frau zustande gekommene Lebensgemeinschaft sowie die Familie auch die Grundlage des Fortbestandes der Nation“. Diese Auffassung von Ehe und Familie entspricht etwa der katholischen und naturrechtlichen Einstellung, die auf Treue und Fortpflanzung zwischen den Ehegatten basiert (Halmai 2012).

Andersdenker, Nichtgläubige, Homosexuelle-LGBTs-, Alleinerziehende oder gar Singles, die von dem bevorzugten Lebensmodell (in den Augen der Regierung) abweichen, werden automatisch an den Rand gedrängt. Damit verstößt das Fidesz-Regime mit der neuen Verfassung gegen die Gleichheitsprinzipien der Europäischen Union (Adrowitzer/Geleges 2013: 150-151).

Adrowitzer und Geleges schrieben in ihrem Buch „Schöne Grüße aus dem Orbán-Land“, Viktor Orbán nütze die Verfassung als Instrument zur Einzementierung seiner Politik aus. Alle Gesetze, die dem Orbán-Regime aus ideologischen oder wirtschaftspolitischen Gründen wichtig sind, lässt er mit seiner Zweidrittelmehrheit in die Verfassung hineinschreiben und in ihr verankern. Somit bleibt er für Verfassungsrichter unantastbar und sein ideologisch-politischer Kurs für die künftigen Regierungen ohne eine entsprechende Zweidrittelmehrheit unveränderbar. Sein Kurs wurde mit der neuen Verfassung in Bezug auf alle politischen Bereichen (Wirtschaftspolitik, Finanzpolitik, Steuerpolitik, Sozialpolitik, Bildungspolitik und Gesundheitspolitik) in Stein gemeißelt (ebd.: 155).

3.5. Die Ableitung von Menschenrechtsverletzungen aus dem Grundgesetz

Laut Marsovszky folgt aus der völkischen Auffassung des Grundgesetzes, dass der Schutz der Minderheiten dem Schutz der Mehrheit unterliegt. Zwar wird im Grundgesetz der Schutz des „Zigeunertums“ oder des „Judentums“ betont, doch der strukturelle Antisemitismus und Antiziganismus wurden nicht nur nicht eingedämmt, sondern sogar z.B. durch ständige antisemitische und antiziganistische Hetze in den Medien verstärkt (Marsovszky 2015: 124).

Orsolya Jeneys, die bis zum Jahr 2017 die Chefin von Amnesty International in Ungarn war, analysiert in einem Artikel die Situation der dortigen Minderheiten. Sie stellt fest, dass Menschen, die aufgrund ihrer Herkunft, ihres Glaubens oder ihrer sexuellen Orientierung nicht in die nationalistische und christlich geprägte Ideologie hineinpassen, durch die neue Verfassung diskriminiert werden.

So werden ethnische Minderheiten nicht mehr als Teil der ungarischen Nation angesehen. Mit der neuen Verfassung werden von etwa 360 religiösen Gruppen nur 14 staatlich anerkannt. Das Verbot von Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung sowie der gleichgeschlechtlichen Ehe ist nicht im Verfassungstext zu finden (Fremberg 2012).

Als höchst problematisch wird die Verankerung der sogenannten „Arbeitsgesellschaft“ – ein Begriff von Viktor Orbán – im Grundgesetz betrachtet. Es heißt, dass „die Grundlage der Kraft der Gemeinschaft und der Ehre aller Menschen die Arbeit“ sei. Diese politische Prämisse besteht aus einer „auf Arbeit basierenden Volksgemeinschaft“. Es ist höchst problematisch, denn all diejenigen, die aus der Arbeitswelt herausfallen, sind so einem strukturellen Rassismus ausgesetzt.

Sowohl Roma als auch Arme und Obdachlose werden auf die gleiche Weise aus der Gesellschaft ausgeschlossen und als Kriminelle angesehen. Im Jahr 2011 wurde ein Gesetz erlassen, das die Obdachlosen aus dem öffentlichen Raum in ganz Ungarn verdrängt und vertreibt. Im März 2013 wurde das Verbot der Wohnungslosigkeit bzw. Obdachlosigkeit in den Verfassungsrang gehoben. Für die Betroffenen bedeutet dies Geldstrafe und Inhaftierung und so sind sie der Gewalt durch Polizei und sonstiger Behörden ausgesetzt (Marsovszky 2015: 124-125).

Im Sinne der „Arbeitsgesellschaft“ („work-based society“) hat das Orbán-Regime zahlreiche Gesetzesänderungen im Hinblick auf Sozialpolitik umgesetzt. Die maximale Dauer des Arbeitslosengeldes (basierend auf Sozialversicherungsrechten) wurde von neun auf drei Monate reduziert; es ist der niedrigste Wert innerhalb der EU. Darüber hinaus wurde der Bezug von Sozialleistungen oder Sozialhilfe an die Teilnahme an öffentlichen Arbeitsprogrammen (Közmunka) gebunden. (Deutscher Bundestag 2018).

Die Einführung des Beschäftigungsprogramms (Közmunka) rechtfertigt Viktor Orbán mit moralischen (oder eben unmoralischen) Fakten, nämlich dass die Gesellschaft nicht mehr einsehen könne, dass Leute Sozialhilfe beziehen, wenn sie nicht für dieses Geld arbeiten.

Das offizielle Ziel dieses Programms ist die Reduzierung der Arbeitslosigkeit. Die Teilnahme an diesem Programm soll den Arbeitslosen dazu verhelfen, sich wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Dadurch werde die Armut auch reduziert.

Es ist allerdings ein Hetz-Spielchen, um die gesellschaftlichen Schichten generell, die sozial schwächeren Schichten bzw. Minderheiten speziell gegeneinander auszuspielen, sie

auseinanderzuidividieren, ganz nach dem römischen Herrschaftsprinzip von „divide et impera“. Aber wer in der "Közmunka" arbeitet, der taucht nicht mehr in der Arbeitslosen-Statistik auf.

Jeder, der Sozialhilfe bezieht oder beim AMS registriert ist, ausgenommen Frauen, die Kindergeld beziehen, oder Kranke, der muss für ein kleines Zubrot in der Höhe von € 270,- arbeiten. Andernfalls verliert man den Anspruch auf Sozialleistungen. Die meiste angebotene Arbeit, die zwangsläufig angenommen werden muss, ist schwere körperliche Arbeit. Es heißt, wenn jemandem eine Stelle angeboten wird, muss man sie sofort annehmen (Közfoglalkoztatási Helyettes Államtitkárság 2013, Veyder-Malberg 2017).

Das Ziel, dass sich die Arbeitslosen nach den Teilnahmen an Közmunka in den Arbeitsmarkt eingliedern, wurde dennoch nicht erreicht. Der Europarat hat in seinem Bericht festgestellt, dass zwar die Arbeitslosigkeit reduziert wurde, jedoch nur 10% der Beschäftigten von Közmunka haben später einen Job bekommen.

Das Programm hat demnach komplett versagt. Das Programm hat das Gegenteil erzeugt, nämlich, dass wenn man an Közmunka teilnimmt, dann nicht zur Gruppe der Arbeitsuchenden gehört und fortan unter der Armutsgrenze lebt. Die versprochenen bzw. in Aussicht gestellten Ausbildungen bzw. Weiterbildungen blieben ebenso aus (Kardos 2015: 1-4).

Das Self-targeting der Armen wurde nur noch mehr geschwächt, da die Közmunka ein ethisch unmenschliches, gesellschaftlich abwertendes und finanziell unterbezahltes Programm ist. In der Tat hat der Staat für seine staatlichen Projekte bzw. Aufgabengebiete billige Arbeitskräfte gewonnen. Marsovszky bezeichnet diese Sozialpolitik als rein rassistisch (Marsovszky 2015: 125).

4. Rassismus in Ungarn

Wie bereits erwähnt, prägt die sogenannte Blut-und-Boden-These den Rassismus in Ungarn. Darüber hinaus ist der Rassismus wesentlich auf einem Ethno-Nationalismus, einem Ethno-Pluralismus bzw. auf Dämonisierung und barbarisierende Stigmatisierung der ‚Anderen‘ zurückzuführen. Wer wird von diesem Rassismus betroffen?

Die Soziologin Dr. Èva Kovács analysiert in einem Interview die zunehmende Ungleichheit im Zusammenhang mit dem Rassismus. Sie stellt fest, dass in Ungarn in den letzten Jahrzehnten eine zunehmende Armut und ein eklatanter Anstieg von sozialer Ungleichheit zu beobachten ist. Hinzu kommt noch, dass sich die Toleranz in der Gesellschaft drastisch vermindert hat und der Antiziganismus, die Muslimfeindlichkeit und der Antisemitismus sehr zugenommen haben (Onlineradaktion Wina 2013).

Es stellt sich die Frage, was die eigentlichen Gründe für diese zunehmende Intoleranz und die damit einhergehenden Entwicklungen gegenüber den sogenannten ‚Anderen‘ sind?

Orsolya Jeney, damalige Direktorin von Amnesty International in Ungarn stellt in einem Interview mit Sara Fremberg, dass Viktor Orbán und seine Partei seit dem Regierungswechsel im April 2010 die ungarische Demokratie systematisch in eine Autokratie überführen. Es handelt sich um eine sukzessive politische Transformation. Die rechtsnationale Weltanschauung bzw. die fremdenfeindlichen Parolen, sowohl von der Regierung als auch von der rechtsextremen Jobbik-Partei, trugen massiv zur Entstehung eines dementsprechenden gesamtgesellschaftlichen Klimas bei. Das offene Bekenntnis zum Rassismus, zur Homophobie und zum Antisemitismus ist mittlerweile zum Mainstream geworden, d.h. auch in der gesellschaftlichen Mitte angekommen, als Normalität majoritär etabliert und akzeptiert (Fremberg 2012).

Marsovszky schrieb in ihrem Beitrag mit dem Titel „*Die Kultur des Faschismus in Ungarn*“, dass die offizielle Regierungsideologie im neuen Grundgesetz verankert sei. Die Grundlage dieser Ideologie ist die Vorstellung einer homogenen magyarischen Volksgemeinschaft. Wie schon erwähnt, die Nation wird von der Regierung als eine völkische, organisch entstandene kulturelle und blutmäßige Abstammungsgemeinschaft bzw. Volksgemeinschaft definiert. Im Grunde ist es also eine Konstruktion als Rasse. Das Idealbild der Fidesz von Europa beruht auf einem ethno-pluralistischen Konzept eines Europas der Nationen, das ein faschistisches und rassistisches Konzept (Rassismus ohne Rassen) darstellt. Diese Ideologie der Regierung gehört zum Konzept der Neuen Rechten (Marsovszky 2015: 11).

Die Geschichte der völkischen bzw. ethno-nationalen Ideologie bildeten sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts heraus. Die Wurzeln dieser Ideologie liegen in der Zeit der Säkularisierung und der Nationenbildung. Diese Ideologie ist rassistisch und basiert auf die Ausgrenzung eines „Anderen“ mit vermeintlich rassenbiologischen Merkmalen.

Nach der Wende von 1989/90 verstärkte sich noch mehr als zuvor die Ansicht, dass man sich nach den langen Jahren der „kommunistischen Diktatur“ nun endlich auf die „nationale Identität des Magyarentums“ konzentrieren könne. Wobei es durchaus liberale und demokratische Tendenzen innerhalb der damaligen Politik gab, aber ein Gegengewicht zum zunehmend dominierenden Nationalismus sich nicht durchsetzen konnte. Nach der Wende herrschte die allgemeine Ansicht, wonach Ungarn weiterhin ein besetztes, fremdbestimmtes Land wäre. Seit dem Beitritt Ungarns zur Europäischen Union sei das politische Dreieck ‚Tel-Aviv / New York / Brüssel‘, welches das Land besetze (Marsovszky 2015: 104, 106).

4.1. Antisemitismus

Nach Marsovszky ist der Antisemitismus nicht nur im rechten („bürgerlichen“) Lager, sondern auch im linken („sozialistischen“) ausgeprägt. Die Paranoia, wonach das Land angeblich „zionistisch belagert“ wäre, ist seit vielen Jahren weit verbreitet. „Die Linken“ und „die Linksliberalen“ seien die inneren „Verräter“ der „wahren Magyaren“. Der Antisemitismus und der Antiziganismus wuchsen in der Tat ohne ein demokratisches Gegengewicht (ebd.: 107).

Der Antisemitismus äußert sich in Ungarn als eine Abneigung gegen symbolische „Juden“, gegen „Fremde an sich“. Der Hass richtet sich mehr gegen Politiker und Medienmenschen als gegen reale Juden. Die Abneigung prägt sich gegen all die „Anderen“, die nicht „echte“ Zugehörige der völkisch gedachten Nation sind (Blut- und Boden-Mythos).

Als „Fremde“ können neben Minderheiten auch demokratische Einrichtungen, ja selbst die Europäische Union kollektiv wahrgenommen werden. Antisemitismus entsteht immer dann und dort, wo sich soziale Gruppen verunsichert fühlen und Zukunftsängste entwickeln. Die völkisch-homogene Ideologie der Nation verspricht diesen Menschen Sicherheit und Fortschritt, gibt ihnen Halt und verleiht ihnen dabei eine kollektive Identität, innerhalb der sie sich nicht mehr ohnmächtig fühlen (Marsovszky 2008).

Marsovszky thematisiert in ihrem besagten Beitrag *„Die Kultur des Faschismus in Ungarn“*, was genau mit dem Versprechen von der Erlösung der Nation im ungarischen Kontext gemeint

ist. Und zwar bedeutet die Erlösung nicht jene Erlösung von den eigenen Sünden nach dem Tode im Jenseits, sondern im partikularen, völkischen Sinne vielmehr eine Erlösung im Diesseits, also vor dem Tode. Erlösung der Nation heißt ein Auferstehen des Volkstums, somit auch ein völkischer Aufstand, anders gesagt: das Erschaffen eines arisch-reinen Magyarentums (Marsovszky 2015: 10).

Das völkische Denken bedient sich des Antisemitismus und ist damit ideologisch untrennbar verbunden. Dieses Denken ist organisch, völkisch-national-sozial, damit auch konstitutiv EU-feindlich, weiters ist es ethnisch, biologistisch und dezidiert anti-kommunistisch, anti-bolschewistisch. Zum völkischen Denken kommt die lange Tradition des Anti-Zionismus bzw. auch „des Antisemitismus von Links“ hinzu. Es richtet sich gegen den Kapitalismus und die sogenannten westlichen „Multis“ (Marsovszky 2008).

Marsovszky stuft in ihrem zitierten Beitrag „*Die Kultur des Faschismus in Ungarn*“ die heutige ungarische Gesellschaft als ethnisch weitgehend geschlossen bzw. autokratisch und totalitär ein. Diese entwickelte sich aus der essentialistischen, kulturell ethno-zentrischen Tradition, daher definiert sich Ungarns nationale Identität überwiegend durch die Abgrenzung vom ‚Anderen‘. Nach einer im Jahre 2010 durchgeführten Untersuchung sind bereits 80% der ungarischen Gesellschaft antiziganistisch-rassistisch eingestellt. Nach einer 2011 veröffentlichten Untersuchung zählt Ungarn zu den intolerantesten Ländern in der Europäischen Union (Marsovszky 2015: 7).

4.2. Antiziganismus

Marsovszky stellt in ihrem Beitrag „*Antiziganismus in Ungarn*“ fest, dass der Antiziganismus in Ungarn schon in einem kollektiven Ausmaß präsent und manifest ist. Fast 80% der ungarischen Gesellschaft ist antiziganistisch eingestellt. Antiziganistische Volksverhetzungen, Hass-Reden gegen Romnja und Roma bzw. deren Ausgrenzungen werden immer häufiger und heftiger.

Die Geschichte der Antiziganismus in Ungarn geht bereits auf das 15. Jahrhundert zurück. „Zigeuner“ wurden damals vor allem als „keine richtigen Christen“ bzw. „Türkenspione“ tituiert. Sie waren auch wegen ihres Wanderverhaltens den ‚Heiden‘ näher als den territorial verankerten Christen des weltanschaulich gefestigteren ‚Kernlandes‘, so die gängige ideologische Kontrastierung. In unzähligen Fällen wurden sie zu drakonischen Strafen verurteilt und oft unbegründet getötet (sie hatten historisch oft den ihnen zugewiesenen sozialen

Status eines „Homo sacer“ im Sinne des Begriffs und des gleichnamigen Buchs von Giorgio Agamben). Im 19. Jahrhundert wurden die „Zigeuner“ als „Asoziale“ erklärt und es wurde mit biologischen und sozialhygienischen Begriffen zur Bekämpfung der „Zigeunerplage“ aufgerufen.

Die „Zigeuner“ mussten dann im Sinne der bürgerlichen Gesellschaft erzogen, umerzogen und assimiliert werden. Darauf folgte der Schritt, dass „Zigeunerkinder“ ihren Eltern weggenommen und häufig in Zwangssiedlungen gebracht wurden. Der tragische Höhepunkt dieser historischen Entwicklung war die systematische Verfolgung von „Zigeunern“ in der NS-Zeit und erreichte massenmörderische Dimensionen in der Schoah. Historiker nehmen inzwischen an, dass mindestens 5.000 Romnja und Roma in Ungarn im Rahmen dieses rassenideologisch motivierten Vernichtungsfeldzuges gegen immer schon schutzlos gewesene Menschen ermordet wurden.

Im real existierenden Sozialismus Ungarns wurde ihnen die Ausübung traditioneller Berufe verboten, und Romnja und Roma wurden so als ungelernete, billige Arbeitskräfte in die Industrie gezwungen, wo sie sehr schwere körperliche Arbeiten für weniger Lohn als sonst verrichten mussten. Sie wurden in Sozialwohnungen mit minderer Qualität umgesiedelt. Nach der Wende von 1989/1990 wurde der Minderheitenstatus von Romnja und Roma innerhalb des neuen Minderheitengesetzes anerkannt.

Jedoch wurde die Minderheitenpolitik Ungarns zu einer Volkstumspolitik im Interesse und zum Schutze der Rechte von magyarischen Minderheiten in den benachbarten Ländern. Gleichzeitig brachen die industriellen Großanlagen zusammen (Strichwort ‚Privatisierung‘) und somit verloren innerhalb von nur fünf Jahren 80% der zwangsangesiedelten Romnja und Roma ihre Jobs. Was aber bei Marsovszky unerwähnt bleibt, ist der Umstand, dass sowohl von der massiven realsozialistischen Industrialisierung als auch nach der darauffolgenden Privatisierung im Zuge der besagten Wende ebenso die Magyaren betroffen waren.

Bei den weiteren Versuchen und Integrationsstrategien konnte die Situation der „Zigeuner“ nicht verbessert werden, da sie inzwischen zum Spielball zwischen den völkischen und den nicht-völkischen politischen Kräften des Landes geworden waren (Marsovszky 2015: 15ff.).

Der Antiziganismus zeigt sich sowohl strukturell-institutionell als auch in der Alltagspraxis: Angefangen bei der Segregation der Roma-Kinder in der Schule über die politische Hetz-Kampagne von Jobbik in den Dörfern und Städten bis zu den rassistischen Äußerungen im

alltäglichen Leben und tagtäglich in den öffentlichen Medien. Der „Antiziganismus“ zieht sich nämlich durch alle politischen Lager und sämtliche sozialen Schichten (Pusztaranger 2013: 35).

Als Beispiel für eine öffentliche Hass-Rede und für das Gegeneinander-Ausspielen von „Magyaren“ und „Zigeuner“ ist ein Zitat zu nennen aus dem Jahre 2013, und zwar von dem Autor Zsolt Bayer, der Gründungsmitglied der Fidesz ist und ein enger Freund und Vertrauter des Ministerpräsidenten Viktor Orbán: „Der Großteil der Zigeuner ist zum Zusammenleben nicht geeignet. Nicht geeignet, um unter Menschen zu leben. Diese Zigeuner sind Tiere, und sie benehmen sich auch wie Tiere. Wenn sie auf Widerstand stoßen, morden sie. Sie entleeren sich, wo und wann es sie überkommt. Wenn sie sich wegen irgendetwas darin eingeschränkt fühlen, morden sie. Was sie sehen, wollen sie haben. Wenn sie es nicht sofort bekommen, nehmen sie es sich und morden. Diese Zigeuner sind jeglicher als menschlich zu bezeichnender Kommunikation unfähig. Höchstens unartikulierte Laute brechen aus ihren Tierschädeln hervor, und das Einzige, was sie von dieser elenden Welt verstehen, ist Gewalt.“

Dieser Artikel Bayers dürfte wohl dem Wahlkampfziel der Fidesz dienen, um für die Jobbik-Wähler attraktiv zu sein und deren Stimmen zu bekommen. Eine Untersuchung der Institute TÁRKI und Political Capital aus dem Jahre 2011 besagt, dass knapp zwei Drittel der UngarnInnen annehmen, dass die Kriminalität den „Zigeunern im Blut“ liege. Darunter sind überwiegend WählerInnen der rechtsradikalen „Jobbik“-Partei (79%), aber ebenso WählerInnen anderer Parteien wie LMP (49%), Lehet Más a Politika (Aschauer 2015: 111-113).

Wolfgang Aschauer thematisiert, dass das sogenannte „Zigeuner“-Problem ausschließlich ein Armutsdiskurs ist. Es ist nämlich kein Thema, dass es gutverdienende Musiker gibt und etablierte Unternehmer mit dunklerer Hautfarbe. Es geht vielmehr darum, dass Zigeuner-Sein als gleichgesetzt mit Arm-Sein in der Gesellschaft wahrgenommen wird. Genau das nützt die Politik gezielt aus. Auch die Abstiegsängste der Mittelschicht werden geschickt instrumentalisiert. Die ungarischen „Zigeuner“ erfüllen eine ganze Reihe wichtiger Funktionen für die ungarische Gesellschaft:

- Mit der Anknüpfung der Sozialhilfe an die gemeinnützige Arbeit (Közmunka) wurde es ermöglicht, die „Zigeuner“ für unattraktive öffentliche Aufgaben einzusetzen, wie z.B. Fußballstadien zu bauen.

- Roma können auch gut als billige Arbeitskräfte auf dem schwarzen Arbeitsmarkt beschäftigt werden, da sie kaum in der Lage sind, sich gegen ausbeuterische Beschäftigungsverhältnisse zu widersetzen.
- „Zigeunersiedlungen“ sind geeignet aufgrund ihrer geringen politischen Stärke, die Funktion von Problemstoffdeponien und von infrastrukturellem Puffer zu erfüllen. In diesen Gebieten können z.B. Autobahnkreuzungen, Müllverbrennungsanlagen, psychiatrische Anstalten, Haftanstalten usw. problemlos eingerichtet werden. Diese Gebiete können auch marktwirtschaftliche und städteplanerische Zwecke erfüllen wie zum Beispiel im nordungarischen Miskolc zahlreiche „Zigeunerhäuser“ zugunsten eines Fußballstadions ohne Komplikationen abgerissen wurden.

Wolfgang Aschauer kommt zu der bemerkenswerten Schlussfolgerung, dass „Zigeuner“ für die Fidesz-Partei den Zweck erfüllen, gesellschaftliche Ungleichheit gleichzeitig zu rechtfertigen und unsichtbar zu machen. Das „Roma-Problem“ und der „Antiziganismus“ sind somit zentrale Stabilitätsfaktoren innerhalb einer massiven gesamtgesellschaftlichen Krise. Damit wird quasi der drohende Zerfall der ungarischen Gesellschaft verhindert (ebd. 122 ff.).

4.3. Antimuslimischer Rassismus

Zunächst sollen hier die Begrifflichkeiten thematisiert werden. Erstens, es ist mir bei den Recherchen aufgefallen, dass sowohl in der ungarischen Forschung als auch in den medialen Diskursen der Begriff anti-muslimischer Rassismus nicht aufzufinden ist. Hingegen werden solche Begriffe wie Xenophobie, Islamophobie, Islamfeindlichkeit häufig verwendet. Im Folgenden erläutere ich, ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit, die Problematik dieser Begriffe bzw. ich möchte begründen, warum ich stattdessen die Anwendung des Begriffs ‚anti-muslimischer Rassismus‘ gewählt habe.

Zum Begriff „Islamophobie“. Das Wort „Phobie“ kommt aus dem Altgriechischen und bedeutet „Angst“. Islamophobie bedeutet demnach ein starkes Gefühl von Furcht gegenüber dem Islam und den Muslimen als Glaubensangehörige dieser monotheistischen Religion abrahamitischen Ursprungs. Im Zusammenhang mit den islamfeindlichen Einstellungen ist es missverständlich und auch verharmlosend, weil damit menschenfeindliche und rassistische Ressentiments mit persönlichen und übertriebenen Angstgefühlen gleichgesetzt werden. Doch die generalisierende Ablehnung des Islam und die Ausgrenzung und die Feindseligkeit

gegenüber MuslimInnen sind nicht persönlich begründet, sondern ideologisch-politisch aufgeladen.

Zum Begriff „Islamfeindlichkeit“: Diese Definition unterscheidet sich von Islamophobie nur darin, dass durch den Verzicht auf Phobie die Irreführung und Verharmlosung von Menschenfeindlichkeit ausgeschlossen wird. Islamfeindlichkeit bezeichnet die Bedrohungsgefühle und Abwertungen von Muslimen aufgrund ihrer kulturellen und öffentlich-politischen wie religiösen Aktivitäten. Bei dem Begriff fehlt allerdings die Benennung des rassistischen Prinzips, das eigentlich hinter der Ausgrenzung steckt.

Der Begriff anti-muslimischer Rassismus: Diese Definition rückt den Aspekt der Zuschreibung und der Abwertungsmechanismen in den Vordergrund. „Anti-muslimischer Rassismus“ zielt auf die wesentliche Feststellung ab, dass Rassismus heute immer weniger biologische Charakteristik annimmt, sondern vielmehr mit kulturellen und religiösen Eigenschaften begründet wird. Es ist eine Ersatz-Legitimation, um sich dem Vorwurf zu entziehen, explizit rassistisch zu sein, und somit einer menschheitsgeschichtlich verheerenden, vergangenen Hass-Ideologie noch anzugehören. Und so kann eine geächtete Ideologie dennoch in ihrer neuen Maskierung überdauern und dabei sogar salonfähig werden.

Diskriminiert werden Menschen, denen aufgrund ihres Aussehens, ihrer Herkunft oder ihrer Kultur eine Religionszugehörigkeit zum Islam zugeschrieben wird. Dabei bleibt meist völlig unbeachtet, ob die Betroffenen tatsächlich gläubige Muslime sind oder nicht.

Das Prinzip, dass Personen nicht aufgrund ihres konkreten individuellen Handelns, sondern nur aufgrund dieser Zuschreibung als „fremd“ wahrgenommen und abgewertet werden, ist das gleiche wie beim klassischen (biologistischen) Rassismus. Die Inhalte dieser Art von Abwertung richtet sich zwar konkret gegen Muslime und Muslimas, an sich ist es aber gegen „den Islam“ gemeint.

Die Grundlage dieser Abwertungsdynamik ist die Vorstellung vom Islam als von einer nicht-weißen und nicht-europäischen Religion, die als disjunktiv, also einander ausschließend zu den „westlichen Werten“ des sogenannten „christlich-jüdischen Abendlandes“ dargestellt wird. Dabei wird auch auf den Gegensatz zwischen einer modernen, demokratischen und einer rückständigen, gewalttätigen Kultur abgezielt. Diese Konstruktion ist in der Tat eine rassistische Verallgemeinerung. Und exakt diese oben beschriebene Definition ist in der ungarischen politisch-medialen Rhetorik wiederzufinden, worauf ich noch später zurückkommen werde (Rafael 2015).

Vidra Zsuzsanna thematisiert in ihrem Artikel die Islamfeindlichkeit in Ungarn. Sie stellt fest, dass es sich um ein neues Phänomen handelt. Islamfeindlichkeit entstand erst mit der sogenannten „Flüchtlingskrise“ von 2015. Diese Islamfeindlichkeit wurde von der Regierung für rein politische Zwecke durch zahlreiche gezielte Kampagnen überhaupt ins Leben gerufen, um eine gewünschte gesellschaftlich-politische Lage gegen die Einwanderung zu schaffen. Schlagwörter wie „muslimischer Terrorist“ und „Islamisierung von Europa“ sind ausschlaggebend in der Kommunikationsstrategie der amtierenden Regierung.

Es muss hier festgehalten werden, dass seit der Wende nur 2% Menschen mit Migrationshintergrund noch in Ungarn leben. Die Anzahl der Einwanderer in Ungarn ist eine der niedrigsten, vielleicht sogar die niedrigste in ganz Europa. Die Mehrheit der MigrantInnen stammen aus „Groß-Ungarn“. Es gibt kaum Einwanderer mit solchen Merkmalen, die von denen der Magyaren abweichen, d.h. ethnische, kulturelle und religiöse Merkmale.

Aufgrund der so geringen Anzahl von Einwanderern haben sich folglich keinerlei ethnische oder religiöse Communities gebildet. Nur eine geringe Anzahl an Muslimen lebt in Ungarn. Aus zahlreichen Untersuchungen lässt sich entnehmen, dass die Mehrheit der in Ungarn lebenden Muslime bereits assimiliert ist. Hinzu kommt noch, dass die assimilierten Muslime einen höheren Bildungsgrad besitzen als die durchschnittlichen Magyaren und auf dem Arbeitsmarkt sehr gut integriert sind. Trotz alldem ist der anti-muslimische Rassismus in den letzten Jahren enorm gestiegen aufgrund der islamfeindlichen Regierungskampagnen.

In ihrer Forschung hat Vidra Zsuzsanna unter anderem den Kontext untersucht, wie die amtierende Regierung den anti-muslimischen Rassismus gezielt schürt bzw. mit ihrem eigenen Wort dafür, die Islamfeindlichkeit. Die Regierung hat ihre diesbezügliche Kampagne auf die nationale Sicherheit aufgebaut. Einerseits auf die „physische Sicherheit“ und andererseits auf die „symbolische Sicherheit“.

Das Orbán-Regime präsentiert die Geflüchteten als „illegale Migranten“, „Wirtschaftsflüchtlinge“ bzw. als Terroristen mit dem strategischen Ziel, im Land ihrer Ankunft eine Krisensituation zu schaffen. Es wird andauernd betont, wie die „Migranten“ die Sicherheit des ganzen Landes bedrohen.

Unter dem Begriff der „symbolischen Sicherheit“ weist die Autorin Vidra darauf hin, dass der Islam auf diese Weise essentialisiert wird. Dadurch wird dem Islam und den Muslimen pauschal unterstellt, dass sie grundsätzlich dazu neigen würden, sich bis ins Extreme hin zu radikalisieren, da sie prinzipiell aggressiv seien. Hinzu kommt, dass sie ganz andere Werte und

Normen hätten. Sie könnten sich auf gar keinen Fall integrieren. Der Islam bedrohe die europäische Zivilisation, das Christentum, das christliche Abendland und die Identität der Magyaren (ein ideologisches Echo der „Clash of Civilizations“-These des amerikanischen Politologen Samuel Huntington). Dieser Kurs wird durch mediale Kanäle, politische Diskurse usw. auf die Gesellschaft übertragen (Vidra 2017: 5-22).

Ein Beispiel für das oben Erläuterte ist das von Marion Stoecker, Tina Olteanu: Viktor Orbán bedient sich eines anti-muslimischen Diskurses, der die aktuelle Fluchtbewegung mit einer die christliche Identität Europas bedrohenden Völkerwanderung gleichsetzt. Zudem unterstellt das Orbán-Regime dem Großteil der Asyl ansuchenden Personen, bloß wirtschaftliche Motive für ihre „Flucht“ zu haben, also eigentlich gar keine politischen Flüchtlinge zu sein, sondern, so die pauschale Unterstellung, in Wirklichkeit bloß Lügner und Betrüger zu sein, die das Mitgefühl der Landesbevölkerung auszunützen beabsichtigen und auch die für ernste politische Fälle gedachte Genfer Konvention für unaufrichtige Zwecke missbrauchen würden.

Viktor Orbán sagte am 3. September 2015: „Der europäische Kontinent [werde] von einer immer mehr anschwellenden neuzeitlichen Völkerwanderungswelle [...] mit uneingeschränktem Nachschub“ bedroht und daher der „Schutz der Grenzen [...] die erste und wichtigste Frage“ sei. „Wir dürften nicht vergessen, dass diejenigen, die hierherkommen, in einer anderen Religion erzogen wurden und Vertreter einer grundlegend anderen Kultur sind. Sie sind meistens keine Christen, sondern Muslime. Das ist eine wichtige Frage, denn Europa und das Europäertum haben christliche Wurzeln“ (Stoecker, Olteanu 2015).

5. Die ungarische Asylpolitik und deren staatspolitische Instrumentalisierung

Nach László Seres verfolgt die vorherrschende politische Elite des Landes den Zweck, die Popularität der Fidesz-Regierung wiederherzustellen. Viktor Orbán ginge es nicht um die EU oder etwa Europas Werte, sondern ausschließlich um seine eigene Macht (Seres 2015:45) und die Interessen der ihm ergebenden politischen Klasse in Ungarn.

Nach Peter Frank betreibt das Orbán-Regime seit 2015 eine permanente Mobilisierung der Bevölkerung gegen die Einwanderung, genauer, die Einwanderer. Obwohl, wie ich schon zuvor erläutert habe, der Zuzug nach Ungarn sehr gering ist, schürt die Regierung, allen voran Ministerpräsident Orbán Viktor, mit allen möglichen Mitteln, unter anderem mit staatlichen Ressourcen, Angst vor den MigrantenInnen. Mit mehreren Volkskonsultationen, einer Volksabstimmung bzw. mit anhaltenden Hass-Kampagnen schuf das Orbán-Regime Feindbilder und eine ablehnende Grundstimmung gegen die Geflüchteten (Frank 2018: 33).

Nach Stephan Oszváth gehe es Viktor Orbán allein um Macht, und wer ihm im Wege steht, der wird aus dem Weg geräumt. So müssen die von ihm auserkorenen „Feinde“, die Großkonzerne, Banken, Linke, Liberale, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die „Soros-Mafia“, Journalisten usw., also all diejenigen, die sich, ihm zufolge, gegen Ungarn verschworen hätten, bis aufs Äußerste bekämpft werden. Die „Flüchtlingskrise“ kann er sich dabei besonders gut zunutze machen, „wie Manna vom Himmel“ (Oszváth 2017: 12).

Laut Seres verlor Ende des Jahres 2014 die Regierungspartei Fidesz einiges an ihrer Popularität. Es gab damals zahlreiche große landesweite Demonstrationen, die sich vor allem gegen die geplante Internet-Steuer und gegen die hohe Korruption richteten. Die Internet-Steuer musste auf Druck des Volkes zurückgenommen werden (Seres 2015: 46).

Peter Frank analysiert ebenso die politischen Hintergründe für die Entdeckung und ideologische Besetzung des Flüchtlingsthemas seitens des Orbán-Regimes. Im Jahre 2014 gewann die Fidesz erneut die Wahlen, jedoch hatte sie beim Anteil der Listenstimmen einen Rückgang auf 44% zu verbuchen. Erstmals hatten sich nach längerem die Wähler von der Fidesz-KDP-Koalition abgewendet. Dank des neuen Wahlsystems erlangte dann die Fraktion von Fidesz doch erneut eine Zweidrittelmehrheit im Parlament. Umfragen bestätigten, dass noch im Frühjahr desselben Jahres nur noch 23% der Befragten für die Fidesz gestimmt hätten (Frank 2018: 33).

Enikő Bucsku, Tamás Deák-Bárdos und Szabolcs Sereg sind in ihrer politischen Analyse aus dem Jahr 2015 der Frage nachgegangen, für welche eigentlichen Zwecke die verschärfte ungarische Asylpolitik instrumentalisiert werde. Wie es auch andere Studien besagen, ist die Popularität der Orbán-Regierung nach dem Herbst 2015 deutlich gesunken. Immerhin ein Drittel der Fidesz-Wähler haben sich von der Regierung abgewendet. Das bedeutete ca. 900.000 Wählerstimmen. Zahlreiche, von Meinungsforschungsinstituten durchgeführte Umfragen untermauern, dass das Sinken der Popularität von der Fidesz-Partei bis zum Anfang des Jahres 2015 angedauert habe.

Bis Februar und März jenes Jahres stagnierten dann die Umfragewerte, bis schließlich ab dem Mai des Jahres 2015 dann doch eine gewaltige Steigerung zu registrieren war. Mit anderen Worten, die angeschlagene Popularität der Fidesz wurde durch die opportunistisch aufgegriffene Flüchtlingsthematik wiederhergestellt. Die sinkende Wählergunst dieser Partei wurde durch einen massenpsychologisch mobilisierten, politisch instrumentalisierten Hass gegen die sozial Schwächsten *erkauft*; diese Geflüchteten waren gleichsam zu einer Währung gemacht worden, um die verlorene Wählergunst wieder zurückzukaufen. Es stellte sich jedenfalls als ein effektives Sanierungsprogramm für die Fidesz heraus.

Die drei Autoren ergänzen die oben genannten Gründe (geplante Internet-Steuer, Korruption) mit dem Schwund der Popularität der Regierung. Durch die wachsende Popularität der rechtsradikalen Partei Jobbik innerhalb der Wählergunst fühlte sich die Regierungspartei Fidesz bedroht. Um sich die Wählerstimmen von den Rechtsradikalen der Partei Jobbik zu holen, rückte Fidesz selbst zunehmend nach rechts. Und genau dafür ist „die Flüchtlingskrise“ zum idealen Zeitpunkt eingetroffen (Bucsku, Deák-Bárdos, Sereg 2015: 2-5).

5.1. Die Gestaltung der ungarischen Asylpolitik

Die ungarische Regierung versuchte dann mit allen Mitteln, das Asylrecht in Ungarn auszuhebeln. Das noch im Jahre 2007 erlassene „II. Gesetz“, in dem das Asylrecht größtenteils noch menschenwürdig und den europäischen Richtlinien entsprechend verankert wurde, wurde dann im Jahre 2015 in der „CXXVII. Gesetzänderung“ erheblich verschärft. Und einige Paragraphen aus der Fassung von 2007 des „II. Gesetzes“, die im „CXXVII-Gesetz“ von 2015 noch nicht geändert wurden, wurden dann in der Gesetzesfassung von 2017 des „II. Gesetzes“ nochmals drastisch verschärft.

Auf diese zwei Gesetzesänderungen werde ich mich öfters beziehen, da sie die rechtlichen Grundlagen der ungarischen Regierung bilden, um die Geflüchteten zu entrechten, zu inhaftieren und um sie zu kriminalisieren. Hinzu kommen noch relevante parlamentarische Beschlüsse in Bezug auf die verschärften Asylgesetze.

Im Sommer 2015 hat sich die Orbán-Regierung in der Asylfrage eindeutig positioniert. Am Budapester Bahnhof (Keleti-Pályaudvar) spielte sich eine humanitäre Katastrophe ab. Mehrere tausend Geflüchtete, darunter etliche Familien mit Kleinkindern und schwangeren Frauen, saßen am Bahnhof ohne jegliche staatliche Versorgung fest. Sie mussten über mehrere Tage hinweg im Freien unter katastrophalen Umständen ausharren, bis die ungarische Regierung, auf internationalem Druck, sie weitergehen ließ (Speer 2016: 5).

Am Bahnhof kampierten Geflüchtete und waren dort der von Rechtsextremen ausgeübten Gewalt schutzlos ausgesetzt. Rechtsextreme Fußball-Hooligans und Rechtsextreme sind auf die Geflüchteten losgegangen. Die Geflüchteten wurden beschimpft, beworfen und erlitten physische Verletzungen (Index 2015).

5.2. Die Bedeutung Serbiens als sicherer Drittstaat, die Errichtung des Zaunes und die Errichtung der Transitzone

Das ungarische Parlament beschloss im Sommer 2015 die Anerkennung Serbiens als sicherer Drittstaat. Die Regierung bezieht sich auf die folgenden Argumentationen: Da die Europäische Union mit Serbien bereits in Beitrittsverhandlungen steht und Serbien zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gehört, sei Serbien ein sicherer Drittstaat (Parlament 2015, Országgyűlési Napló, 14563-14564).

Gemäß der am 1. August 2015 in Kraft getretenen Änderungen kann die ungarische Asylbehörde praktisch alle Anträge von Antragstellern als unzulässig ablehnen, die über einen sicheren Drittstaat eingereist sind. Da auch Serbien als sicherer Drittstaat angesehen wird und in der Vergangenheit fast alle Asylsuchenden über Serbien nach Ungarn eingereist sind, bedeutet dies faktisch die automatische Ablehnung nahezu aller Asylanträge – ohne Prüfung der jeweiligen Schutzbedürftigkeit (Speer 2016: 17).

An der Landesgrenze spielten sich zur selben Zeit ähnliche Szenen ab. Mit den Geflüchteten wurde menschenverachtend umgegangen. Eine Kamerafrau, Petra László, von einem rechten ungarischen TV-Sender trat sogar ein junges Flüchtlingsmädchen. Einige Minuten später brachte man einen älteren Mann zum Boden, der mit einem Kleinkind in Armen vor Polizisten floh (Euro News 2018). Die Regierung Ungarns hat dann am 17. Juni 2015 die Schließung der 175 km langen und 4 m hohen Grenze zu Serbien angeordnet.

Einige Monate später wurde der mit Stacheldraht geschmückte Zaun sowohl an der serbisch-ungarischen Grenze als auch an der ungarisch-kroatischen Grenze aufgezogen (Közlönyök 2015: 286).

Dieser Zaun wurde dann weiterhin massiv ausgebaut. Zwischen 2016 und 2017 wurde dann noch ein zweiter Zaun an der serbisch-ungarischen Grenze errichtet.

Soldaten und Polizisten wurden an diesen Grenzen verstärkt und Drohnen und Hubschrauber zum Schutze dieser Landesgrenzen eingesetzt, um die „illegale Einwanderung“ aufzuhalten (Kormány 2018).

Gleichzeitig mit der Errichtung der Zäune wurden auch zwei Transitzonen eingerichtet. Die Transitzonen befinden sich in Röszke und Tompa, also an der Grenze zwischen Ungarn und Serbien. Die Regierung hat sodann die „Krisensituation“, also den Notstand, aufgrund dieser „Masseneinwanderung“ verkündet (UNHCR 2016:6). Damit hat sich die Regierung auf jenes besagte Gesetz in der Fassung von 2007 und wiederum dabei auf §62(3a) berufen können. Das Gesetz ermöglicht die Einrichtung von Transitzonen in Zeiten einer akuten Krisensituation, die von der Masseneinwanderung verursacht worden ist (Magyar joganyagok 2019: 64). „Ordnungsgemäß“ können die Geflüchteten den Asylantrag nur in den jeweiligen Transitzonen stellen.

Am 15.9.2015 hat das ungarische Parlament mit Zweidrittelmehrheit einen neuen Beschluss erlassen. Alle Geflüchteten, die nicht über die Transitzonen das Land betreten, können mit einem Strafausmaß von bis zu drei Jahren Haft verurteilt werden. In jenen Fällen, wenn das

Betreten des Landes bewaffnet erfolgt oder tömeg zavarás (darunter werden jegliche Tätigkeiten benannt, die in Gruppen oder Massen gegen die behördlichen Einsätze ausgeübt werden) den Geflüchteten vorgeworfen wird, dann kann nach diesem Gesetz diejenigen Personen sogar mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe rechnen (OBH-Sajto 2015).

Dr. Répássy Róbert, der ungarische Staatssekretär des Justizministeriums bis Ende des Jahres 2015: „Eine Transitzone muss so vorgestellt werden wie Transit auf dem Flughafen. Eine Person kann so lange das Land nicht betreten, bis ihre juristische Situation geklärt wurde. Die Person muss auf den Bescheid in der Transitzone warten. Jede Person, die illegal, d.h. ohne Visum, ins Land will, muss auf ihren Bescheid warten. Ihr Fall wird dort vor Ort entschieden, ob denn der Anspruch auf einen Asylantrag besteht. Vor Ort, an der Grenze, findet das Verfahren statt“ (Kormány 2015).

In der Transitzone angekommene Personen können ihr Territorium freiwillig nach Serbien verlassen. Von hier aus werden die Geflüchteten in verschiedene Aufnahmeeinrichtungen oder gleich in Schubhaft verteilt (Webseite des Amts für Einwanderung und Asyl: Die Transitzone).

Die „Transitzonen“ bestehen aus Containern, die sich zwei Meter vor der Grenze befinden. In den Transitzonen werden täglich maximal 100 Asylanträge entgegengenommen, wobei tausende Menschen in den Transitzonen festsäßen (UNHCR 2016: 16). Diese schutzsuchenden Personen, darunter auch schwangere Frauen, Minderjährige, Behinderte usw. sind in der Transitzone, ohne einen Rechtsgrund, faktisch inhaftiert. Daraus resultiert, dass Ungarn mit dem beschriebenen Verfahren entweder gegen das Refoulement-Verbot verstößt oder aber gegen den Artikel 5 EMRK, der besagt, dass niemand unrechtmäßig inhaftiert werden darf (Speer 2016: 22).

Im März 2017 verabschiedete man das ungarische Gesetz, wonach alle Asylwerber (mit Ausnahme von unbegleiteten Kindern), bei denen festgestellt wurde, dass sie jünger als 14 Jahre alt sind, für die Dauer ihres Asylverfahrens automatisch in Transitzonen abgeschoben werden können (Sargentini 2018).

5.3. Die Unterbringung der Geflüchteten

Die Geflüchteten werden entweder in sogenannten Aufnahmestationen und Gemeinschaftsunterkünften (Befogadó Állomás) oder in bewachten Flüchtlingsaufnahmezentren (Menekültügyi Őrzött Befogadó Központ) untergebracht (Webseite des Amts für Einwanderung und Asyl: Aufnahmeeinrichtungen).

Minderjährige und Familien mit Kleinkindern werden automatisch (laut ungarischer Regierung, in der Realität sieht es ganz anders aus) in eine offene Einrichtung für Flüchtlinge eingeteilt, und ebenso Personen, deren Asylantrag angenommen wurde. Mit folgenden Gründen können Geflüchtete bewachten Flüchtlingsaufnahmezentren zugewiesen werden:

- a) wenn die Identität oder Nationalität der Schutz suchenden Person unklar ist und um diese festzustellen
- b) wenn ein Verfahren zur Ausweisung der Schutz suchenden Person läuft und anhand objektiver Kriterien bewiesen werden kann – einschließlich der Tatsache, dass die Schutz suchende Person zuvor die Möglichkeit gehabt hätte, einen Asylantrag zu stellen – oder wenn es begründeten Anlass für die Vermutung gibt, dass die Schutz suchende Person ausschließlich um Asyl ersucht hat, um die Durchsetzung der Abschiebung zu verzögern oder zu verhindern
- c) wenn der Gewahrsam der Schutz suchenden Person notwendig zum Schutze der nationalen Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung ist
- d) wenn eine Dublin-Überstellung durchgeführt werden muss und vermeintliche Fluchtgefahr besteht (Magyar Joganyagok 2019:8-10)

Die Geflüchteten, die in bewachten Flüchtlingsaufnahmezentren untergebracht sind, sind quasi inhaftiert. Alleinstehende Männer können während des Asylverfahrens bis zu sechs Monate lang inhaftiert werden, Familien mit Kindern bis zu 30 Tage (Speer 2016: 24).

Eine Delegation des Europa-Rats hat die ungarischen Flüchtlingseinrichtungen in der Zeit vom 21. bis zum 27. Oktober 2015 besucht und hat dabei Folgendes angemerkt:

Nur die Wenigsten haben regelmäßig Kontakt zu einem Rechtsanwalt oder sind über ihre Rechte nicht oder nicht ausreichend informiert. Weiters ist die Qualität der Übersetzung des in der Haft durchgeführten Asylinterviews in der Regel schlecht. Grundsätzlich herrscht in den Hafteinrichtungen meist eine „angespannte Atmosphäre“ vor, ausgehend von den sogenannten „armed security guards“, die kaum für den Umgang mit Asylsuchenden geschult werden und oft auch keine Fremdsprache beherrschen.

Außerdem sind viele Familienväter von ihrer Familie getrennt unterbracht. Die Delegation des Europa-Rats verweist darauf, dass die Inhaftierung von Minderjährigen strikt verboten ist und die Regierung sie sofort in offene Flüchtlingslager umsiedeln müsste (Europa Tanács 2015: 21-27).

Die Inhaftierten haben keinen bzw. nur stark eingeschränkten Zugang zu medizinischer Versorgung, psychosozialer Unterstützung oder sinnvoller Tagesbeschäftigung. Die NGO Cordelia berichtete, dass einer ihrer Ärzte in der Hafteinrichtung in Békéscsaba einen syrischen Asylwerber mit Diabetes antraf, der sich in einem präkomatösen Zustand befand, nachdem ihm nicht nur eine persönliche Habe, sondern auch sein Insulin entzogen worden waren. Wenn der Arzt von Cordelia nicht – mehr oder wenig zufällig – anwesend gewesen wäre und umgehend interveniert hätte, wäre die betreffende Person möglicherweise tatsächlich ins Koma gefallen (Speer 2016: 24).

5.4. Das Schnellverfahren/Grenzverfahren

Das „CXXVII-Gesetz“ von 2015 ermöglicht die Anwendung des sogenannten Schnellverfahrens. Der Asylantrag kann im beschleunigten Verfahren entschieden werden, wenn der Antragsteller:

- a) nur solche Informationen offenlegt, die irrelevant sind für das Verfahren
- b) aus einem Land stammt, das als sicherer Herkunftsstaat eingestuft wird
- c) die Behörde täuscht, indem er unrichtige Angaben über seine Identität oder Nationalität macht (darunter fällt auch alles Mögliche wie das absichtliche Vernichten oder Wegwerfen des eigenen Reisedokuments)
- d) offensichtlich inkohärente, widersprüchliche Angaben macht
- e) erneuten einen Antrag stellt, der nicht zulässig ist
- f) allein aus dem Grund einen Asylantrag stellt, um eine Rückführung oder um eine Überstellung zu verzögern oder zu vermeiden
- g) das ungarische Staatsgebiet rechtswidrig betreten hat
- h) den Fingerabdruck verweigert
- i) aus solchen Gründen die Annahme rechtfertigt, welche die nationale Sicherheit oder die öffentliche Ordnung Ungarns gefährden (Magyar joganyagok 2019:11)

Seit dieser Gesetzesänderung ist das ungarische Asylverfahren nicht mehr in zwei Phasen unterteilt. Bis dahin hat es zwei Instanzen gegeben, ein Vorprüfungsverfahren und ein Hauptverfahren (Speer 2016: 11).

„Antragstellung, bezüglich des neu eingeführten, beschleunigten Verfahrens sowie auch hinsichtlich der „regulären“ Prüfung des Antrags, verkürzt: Über die Unzulässigkeit des Antrags muss die ungarische Asylbehörde innerhalb von 15 Tagen entscheiden. Dasselbe gilt für die Entscheidung im beschleunigten Verfahren. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem die ungarische Asylbehörde Kenntnis von einer derartigen Einordnung zugrundeliegendem Sachverhalt erlangt hat. Falls der Antrag nicht als unzulässig bewertet wird und auch nicht im beschleunigten Verfahren entschieden wird, muss die ungarische Asylbehörde ihre Entscheidung innerhalb von 60 Tagen treffen, beginnend mit der Asylantragstellung. Die Gerichte verfügen nicht mehr über die Möglichkeit, Entscheidungen der ungarischen Asylbehörde abzuändern“ (Zitat: Speer 2016: 11).

Es ist zu bezweifeln, dass die ungarischen Behörden in der Lage wären, in einer so kurzen Zeitspanne eine wirklich sachlich berechtigte Entscheidung zu treffen. Das Schnellverfahren zielt im Grunde darauf ab, die Chancen der Betroffenen auf einen positiven Asylbescheid stark zu reduzieren bzw. die Abschiebung zu beschleunigen.

Laut Human Rights Watch hat das Orbán-Regime seit Mai 2016 die Anträge der meisten allein reisenden Männer summarisch abgelehnt, ohne ihre tatsächliche Schutzbedürftigkeit zu prüfen (Human Rights Watch 2016).

5.7. Die Abschaffung aller Integrationshilfen im Jahre 2016

Die Änderung des Asylgesetzes im Jahre 2016 schaffte alle Integrationshilfeleistungen für anerkannte Asylwerber und solche mit subsidiärem Schutz ab. Die Regierung begründete diese Maßnahmen mit der folgenden Erklärung. Die Reduzierung der Sozialleistungen für Asylsuchende ist nötig, um zu verhindern, dass die sogenannten „Wirtschaftsflüchtlinge“ aus bloßer Hoffnung auf ein besseres Leben in Ungarn Asylanträge stellen. Die Dauer des erlaubten Aufenthalts im Ankunftszentrum nach einem positiven Asylbescheid wurde von 60 Tagen um die Hälfte auf 30 Tage gekürzt. Alle finanziellen Hilfen wurden abgeschafft (Nagy, Sonnevend 2018: 227). Die Personen, die keinen positiven Asylbescheid erhalten haben, sind auf die Straße gesetzt und die meisten von ihnen werden Obdachlose. Es gibt keinerlei Integrationsanstrengungen seitens der ungarischen Regierung (Bayer, Speer: 2013, 27-28). So wurden

sowohl Geflüchtete mit positivem Asylbescheid als auch jene mit negativem Asylbescheid zu Obdachlosen. Ein anderer Effekt der Abschaffung von Integrationshilfen war die Weiterreise in ein anderes Schengen-Land. Dies wiederum förderte ein pauschales Verständnis der Asylwerber als „illegale Einwanderer“ (Nagy, Sonnevend 2018: 227).

Mit den oben thematisierten Gesetzen hat das Orbán-Regime die gesetzliche Grundlage ermöglicht, die Schutz suchenden Personen zu Kriminellen, illegalen Einwanderern zu verwandeln. Die Geflüchteten wurden entrechtet, als illegal deklariert und inhaftiert. „Die ungarische Regierung muss mit Hilfe anderer EU-Regierungen und der Vereinten Nationen umfassende Maßnahmen ergreifen, um ihrer Verpflichtung gerecht zu werden, diese Menschen zu schützen und menschenwürdig zu behandeln“, so Bouckaert, Human Rights Watch's Emergencies Director (Zitat: Human Rights Watch 2016).

Über hundert Zeugenaussagen von gedemütigten, oft auch misshandelten Männern, Frauen und Kindern auf der Flucht bestätigen die schlimmsten Befürchtungen: Orbáns Ungarn bricht alle verbindlichen Regeln des Asylrechts und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Tausende von Asylsuchenden, darunter auch unbegleitete Minderjährige, sind der Willkür der ungarischen Behörden schutzlos ausgeliefert. Sie werden Opfer von Misshandlungen, illegalen Zurückweisungen und willkürlichen Verhaftungen. Das Vorgehen der ungarischen Behörden hat System: Asylsuchende sollen durch eine solche Behandlung abgeschreckt werden (Amnesty International, 2016).

5.8. Widersprüchliche Wahrnehmung des „ANDEREN“

Zugleich sind alle Drittstaaten-Angehörige, ungeachtet ihrer Hautfarbe, Religion und der „kulturellen Unterschiede“, in Ungarn herzlich willkommen, nämlich jene, die sich ungarische Staatsanleihen ab dem Wert von € 300.000,- leisten können. Für € 300.000,- erhalten die Drittstaaten-Angehörige Schengen-Visa und Bleibe-Recht in Ungarn. Das Letelepédési Magyar Államkötvény Program (Residency Bond Program) wurde im Jahre 2012 eingeführt und ist seit dem 31.3.2017 für eine Weile eingestellt (EU-Immigration, 2019)

Während dieser fünf Jahre wurden zahlreiche Verkäufe von Schengen-Visa durch Offshore-Firmen im arabischen Raum, in Afrika und in Asien abgewickelt (Parlament 2019, Információ-Gazdasági Bizottság). Die Opposition kritisiert stark den unkontrollierten Verkauf von Schengen-Visum. "Wir wissen rein gar nichts von den rund 3500 Ausländern, die bisher für den Kauf ungarischer Staatsanleihen das Niederlassungsrecht in Ungarn und damit das EU-

Aufenthaltsrecht erhalten haben", kritisierte Akos Hadhazy, Vizechef der Grünen (LMP). Együtt Viza-Chef Papa warf der Fidesz vor, die nationale Sicherheit zu gefährden. Fidesz beschuldigt einerseits Flüchtlinge für die Terroranschläge in Europa, andererseits verkaufe die Partei "unbekannten Menschen uneingeschränkt Niederlassungsgenehmigungen" (Kohalmi 2016).

Wenn es um Freunde geht, dann ignoriert Viktor Orbán gern das von seinem Regime verabschiedete harte Asylgesetz, so wie es der Fall Nikola Gruevski zeigt. In Ungarn ist es kaum möglich, einen positiven Asylbescheid zu erhalten. Der ehemalige Premierminister von Mazedonien, Nikola Gruevski, der in seinem Heimatland zu einer zweijährigen Haftstrafe wegen Korruption und Veruntreuung verurteilt worden ist, erhielt in Ungarn sein Asyl in Rekordzeit. Denn nach nur sechs Tagen genehmigte die ungarische Einwanderungs- und Flüchtlingsbehörde BMH seinen Asylantrag. Es ist ein Rekordtempo, da es doch üblicherweise mehrere Wochen dauert, bis Geflüchtete in der Transitzone an der serbisch-ungarischen Grenze ihren Asylantrag überhaupt einreichen können.

Der ehemalige Premierminister Gurevski reiste über Albanien, Montenegro und Serbien nach Budapest. Er besaß keinen Reisepass. Ungarn beseitigte schnell das Problem und stellte für ihn einen sogenannten "Laissez-passer"-Pass aus (Dokumente zur einmaligen Einreise). Nach geltendem Recht hätte Gruevski sofort nach Serbien abgeschoben werden müssen, da Serbien rechtlich gesehen als sicherer Drittstaat gilt. Ein damit ebenso verbundener Ablehnungsgrund eines Asylansuchens ist der nicht vorhanden gewesene Reisepass, um sich zu identifizieren (Verseck 2018). Diese offen widersprüchliche und inkonsequente Vorgehensweise seitens des Orbán-Regimes ist im Hinblick auf seine harsche Asylpolitik zu hinterfragen: Ist es denn nicht zutiefst Ungleichheit generierend und rassistisch, dass zwar auf der einen Seite die bedürftigen Drittstaat-Angehörigen (gemeint sind die notleidenden Geflüchteten) de facto wie Tiere behandelt werden und aus einer zynischen Staatsräson heraus medial als Terroristen, Kriminelle, Frauen-Vergewaltiger usw. dargestellt werden, während auf der anderen Seite solche Drittstaat-Angehörige, die sich um € 300.000,- Staatsanleihen leisten können bzw. wollen, als „potenzielle Investoren“ angesehen und herzlich begrüßt werden, um ihnen in der Zweckverwandlung desselben Staates in eine Art von exklusivem Reisebüro ein Schengen-Visum zu verkaufen? In diesem Fall wird die Ethnizität, Religiosität, Hautfarbe, „die potenzielle Gefahr für die ungarische Bevölkerung“ und die kulturellen Unterschiede gänzlich ausgeblendet. Und es ist sehr empörend, dass auch korrupte Politiker wie Gurevski in Ungarn dabei so willkommen sind.

6. Hass-Kampagnen: die negative mediale Darstellung von Geflüchteten

Laut Seres hatte die Fidesz-Regierung schon sehr früh den Weg einer harten Rhetorik eingeschlagen, noch bevor Geflüchtete in beträchtlicher Anzahl die ungarische Grenze überquerten. Nach dem Terroranschlag in Paris gegen die Redaktionsangehörigen des Satire-Magazins „Charlie Hebdo“ im Frühjahr 2015, bezog Viktor Orbán Stellung zur Migration. In einem Interview mit der ungarischen Nachrichtenagentur äußerte er sich dazu mit folgenden Worten: „Die wahre Quelle des muslimischen Terrorismus in Europa ist die Migration. Wir Ungarn wollen aber nicht mit anderen Kulturen zusammenleben“; Seres zitiert diese Auffassung (Seres 2015: 45).

Seit 2010 verfolgt das Orbán-Regime eine revolutionäre Rhetorik und verbreitet einen permanenten *Ausnahmezustand*. Auf der Tagesordnung steht nun seit je die existentielle Bedrohung Ungarns durch äußere und innere Feinde als höchste Priorität im Sinne einer ultimativen Staatsräson. Diese wollen nämlich Ungarn in jeder Hinsicht zerstören, als ob ein totaler Krieg gegen das Land tobte. Und als äußere Feinde werden insbesondere „Brüssel“ und Györg Soros deklariert. Zu den inneren Feinden werden sodann alle in Opposition zur Fidesz-KDNP stehenden Parteien, die Medien und zivilgesellschaftlichen Organisationen erklärt. Politische Dissidenz wird an den Pranger gestellt.

Mária Schmidt, die Direktorin des Budapester "Haus des Terrors"⁸ und Historikerin, ist in der letzten Zeit zur Chef-Ideologin des Orbán-Regimes aufgestiegen. Ihre ideologischen Thesen gründen auf der politischen Beschuldigung des Westens, für das bisherige Schicksal Ungarns alleinig verantwortlich zu sein. Nach dem Kommunismus hätte „der Westen“ die Magyaren in mehrere Hinsichten erobern wollen und das Land mit unterschiedlichen Mitteln zu besetzen beabsichtigt. „Der Westen“ wird hier im weitesten Sinne und ideologisch recht ausdehnbar definiert. Mária Schmidt versteht unter der Kampfvokabel „Westen“ die „Juden“, die Kapitalisten, die Linken, die Europäische Union und Deutschland, vor allem Angela Merkel aufgrund ihrer migrationspolitischen „Willkommenskultur“.

Die Historikerin behauptet, dass „die Eliten“, damit ist „der Westen“ gemeint, die Migranten unterstützen, um die grausamen Geschehnisse in der Vergangenheit wiedergutzumachen: „Der Westen unterstützt den Migranten und den Multikulturalismus, , um seine ideologische Pflicht

⁸ Das Haus des Terror (Terror Háza) ist ein als Gedenkstätte konzipiertes historisches Museum in Budapest. Es soll an die Herrschaft der faschistischen Pfeilkreuzler und den nach Ende des Zweiten Weltkriegs folgenden Sozialismus in Ungarn erinnern und stellt dabei beide Regime in seiner Ausstellung gegenüber.

gegen den Rassismus und Faschismus nachzukommen. Diese zwingende Verpflichtung seitens des Westens leitet Schmidt aus der Geschichte ab. Strichwort: Kolonialismus, zwei Weltkriege, Nazismus etc.“ [Eigene, keine vollständige Übersetzung]⁹ (Schmidt 2015).

Ihrer Ansicht nach, sei es das Ziel des Multikulturalismus, den Kolonialismus und die Sklaverei wiedergutzumachen. Dabei betont sie, dass Ungarn und Mittel-Europa mit diesem Kolonialismus nichts zu tun hatten. Somit müssten diese Länder für die moralischen und politischen Schulden der westlichen Länder nicht aufkommen. Aus dieser Argumentation leitet sie die Ablehnung der Umverteilungsquote ab. Ihr Vorschlag für die Umverteilung von Geflüchteten lässt sich am besten mit dem folgenden Bild veranschaulichen (Schmidt 2018).

Die Chef-Ideologin des Orbán-Regimes hat ihre klaren Konzepte der Asylpolitik vorgegeben. Laut Schmidt sei es das Wichtigste, dass ein Unterschied zwischen Migranten und Flüchtlingen gemacht wird. Nach ihrer ideologischen Ansicht brauche man solche Menschen, die vor einem Krieg geflüchtet sind, gar nicht in die jeweiligen Staaten ihrer Fluchtankunft zu integrieren. Die Flüchtlinge müssen nur befristeten subsidiären Schutz erhalten. Wenn der Krieg in ihrem Heimatland beendet worden ist, müssen die Flüchtlinge zwangsläufig in ihre Herkunftsländer zurückkehren.

In ihrem Artikel analysiert Schmidt, wer die Geflüchteten sind und warum sie nach Europa kommen. Die folgenden Merkmale werden den Geflüchteten zugeschrieben:

1. Die meisten Geflüchteten sind muslimische Männer unter einem Alter von 30 Jahren. Sie haben eine hohe Tendenz, terroristische Taten zu verüben.
2. Die meisten Geflüchteten verlassen ihre Heimat aus wirtschaftlichen Gründen. Sie sehnen sich nach einem besseren Leben und werden daher als Wirtschaftsflüchtlinge bezeichnet.

Schmidt betont ausdrücklich, dass die kulturelle Gefahr nicht allein der unterschiedlichen Hautfarbe zuzuschreiben ist, denn muslimischen Geflüchteten wird pauschal aufgrund von deren Religion und kultureller Zugehörigkeit eine Aggressivität zugeschrieben. Laut Schmidt sei diese Aggressivität in mehrfacher Hinsicht für die ungarische Gesellschaft extrem

⁹ Laut Schmidt: „Az elit azt hiszi, a migránsáradat őket csak annyiban érinti, hogy a bevándorlók mellett való kiállás révén újra és újra bizonyíthatják ideológiai elkötelezettségüket a rasszizmus, a faszizmus (akármit is értsenek alatta), a klerikális reakció (bocsánat, el is felejtettem, hogy ma ezt kereszténységellenességnek hívják, és így már mindjárt szalonképes) elleni harcban, miközben hitet tesznek a multikulturalizmus mellett“ (Zitat: Schmidt 2015)

gefährlich. Einen Aspekt dieser Gefahr nennt sie die kulturelle Gefahr. Sie nimmt generell an, dass die Geflüchteten (vor allem Muslime, aber auch andere Ethnizitäten) sich in die ungarische Gesellschaft nicht integrieren wollen. Die Geflüchteten wollen die ungarische Sprache nicht lernen, lehnen die ungarische Kultur und Sichtweisen ab. Ungarn wolle keinen Multikulturalismus und keine Parallel-Gesellschaften (Schmidt 2018).

An dieser Stelle möchte ich die Blut-und-Boden-These von Marsovszky in Erinnerung rufen. Ungarn lehnt jegliche kulturelle Vielfalt ab und strebt eine reine Gesellschaft aus Magyaren an. Um dieses biopolitische Ziel zu erreichen, werden die Geflüchteten dämonisiert (María do Mar Castro Varela, Paul Mecheril).

Der zweite Aspekt ist die Verteidigung der katholischen Religion. Schmidt sagt ganz einfach, dass ein Religionskrieg mit Osama Bin Laden gegen das Christentum insgesamt begonnen wurde. Osama Bin Laden habe alle MuslimeInnen aufgerufen, einen unerbittlichen Krieg gegen die nicht-muslimischen Ungläubigen zu führen. Sie stellt so fest, der Islam sei an sich radikal. Europa und Ungarn dürfen demnach nicht bloß zuschauen, sondern sollen sich dementsprechend verteidigen. Die Vermischung von politischem Islam bzw. radikalem Islam und dem Islam an sich ist ein beliebtes propagandistisches Mittel der Rechtspopulisten, um Ängste zu schüren, um Wählerstimmen zu gewinnen. Aus diesen zwei Aspekten schlussfolgert Schmidt, dass die Geflüchteten tatsächlich eine physische Gefahr für die ungarische Gesellschaft darstellen. Ungarn will keine No-Go-Zone und keinen Terrorismus im eigenen Land (Schmidt 2015).

Aus dieser angeblichen Bedrohung Ungarns leitet die Regierung als ihre Kernaufgabe die Abwehr der äußeren und inneren Feinde ab sowie den Schutz der Souveränität und Identität Ungarns und ganz Europas. Somit rechtfertigt man seinen harten Kurs (Bos 2018: 27-28).

Viktor Orbán hat eine Hass-Kampagne einheitlich gegen die Geflüchteten eingeleitet, um einen Ausnahmezustand durchzusetzen und um damit seine restriktiven Maßnahmen zu rechtfertigen. Diese Kampagne hatte noch ein weiteres Ziel, und zwar, um den Blick von den innenpolitischen Problemen abzulenken. Studien von Eurobarometer verweisen darauf, dass im Frühling des Jahres 2015 die Arbeitslosigkeit als das größte Problem Ungarns angesehen wurde.

Das sogenannte Flüchtlingsproblem wurde von 13% der ungarischen Bevölkerung als solches genannt. Im Herbst 2015 waren es dann schon 65% der ungarischen Bevölkerung, welche die „Flüchtlingskrise“ unter den drei wichtigsten Herausforderungen Ungarns nannten.

Am Anfang des Jahres 2015 hat der politische Stab um Orbán die Geflüchteten in „Wirtschaftsflüchtlinge“ umgewandelt und die Flüchtlinge zu Migranten umdefiniert. Durch alle möglichen Kanäle wurde tagtäglich die folgende Botschaft an die Gesellschaft verbreitet: Die meisten Ankömmlinge fliehen nicht vor dem Krieg, sie kämen nur für ein besseres Leben. Dabei beweisen die seriösen Statistiken Schwarz auf Weiß, dass die meisten Geflüchteten, die in Ungarn angekommen sind, aus Kriegsgebieten wie Afghanistan und Syrien stammen. Ein anderes Merkmal der Hass-Kampagne ist der Vorwurf, wonach unter den Angekommenen zahlreiche Terroristen seien (Juhász/Molnár/Zgut 2017: 9-12).

6.1. Die erste Hass-Kampagne

Im Mai 2015 führte die Regierung eine sogenannte „Nationale Konsultation“ durch. Dieses Instrument der Regierung wird aber weder als Abstimmung oder Befragung verwendet, sondern als Propagandamittel.

Es wurden acht Millionen Fragebögen an etwa 4,1 Millionen Haushalte verschickt. Das Thema der Nationalen Konsultation lautete: „Nationale Konsultation über Einwanderung und Terrorismus“. Solche suggestiven Fragen wurden dabei gestellt (Frank 2018:35):

- Es gibt einige, die der Meinung sind, dass die fehlgeschlagene Einwanderungspolitik von Brüssel im Zusammenhang mit dem wachsenden Terrorismus stehe. Stimmen Sie dieser Meinung zu? (Vannak, akik szerint a Brüsszel által rosszul kezelt bevándorlás összefüggésben van a terrorizmus térnyerésével. Ön egyetért ezekkel a véleményekkel?) (Frage 3)
- Wussten Sie, dass die „Lebensunterhalts-Migranten“ die Grenzen illegal übertreten und in der letzten Zeit die Anzahl der Einwanderer auf das Zwanzigfache gewachsen ist? (Tudta-e Ön, hogx a megélhetési bevándorlók törvénytelenül lépik át a magyar határt, és az elmúlt időszakban húszszorosára nőtt a bevándorlók száma Magyarországon? (Frage 4)
- Man hört viele Meinungen zur Frage der Einwanderung. Einige sind der Ansicht, dass die „Lebensunterhalts-Migranten“ die Arbeitsplätze und den Lebensunterhalt der ungarischen Bürger gefährden. Sind Sie auch dieser Meinung? (Sokféle véleményt lehet hallani a bevándorlással kapcsolatban. Vannak, akik szerint a megélhetési bevándorlók veszélyeztetik a magyar emberek munkahelyeit és megélhetését. Ön egyetért ezekkel a véleményekkel?) (Frage 5)

- Stimmen Sie der ungarischen Regierung zu, dass statt der Einwanderung eher die Unterstützung ungarischer Familien sowie die Unterstützung von Neugeborenen notwendig sind? (Egyetért-e Ön a magyar kormánnyal abban, hogy a bevándorlás helyett inkább a magyar családok és a születendő gyermekek támogatására van szükség?) (Frage 12) (Kormány 2015)

Vor dieser „Konsultation“ hatte die Regierung eine massive Hass-Kampagne gegen die Geflüchteten mit dem Slogan „Wenn du nach Ungarn kommst“ durchgeführt. Die Regierung ließ Radio- und Fernsehspots produzieren, schaltete Anzeigen in Printmedien und auf Online-Portalen, vor allem aber plakatierte sie im ganzen Land. Auf den Riesenplakaten standen in ungarischer Sprache solche Sätze wie:

„Wenn du nach Ungarn kommst, musst du unsere Gesetze befolgen!“

„Wenn du nach Ungarn kommst, darfst du die Arbeit den Magyaren nicht wegnehmen!“

„Wenn du nach Ungarn kommst, musst du die Kultur der Ungarn respektieren!“



Bild 2: „Wenn du nach Ungarn kommst, musst du unsere Gesetze befolgen!“ („Ha Magyarországra jössz, be kell tartanod a törvényeinket“ Darunter: „Nationale Konsultation über Einwanderung und Terrorismus“ („Nemzeti Konzultáció a bevándorlásról és a terrorizmusról“) (Quelle: Frank 2018: 35).



Bild 3: „Wenn du nach Ungarn kommst, darfst du die Arbeit den Ungarn nicht wegnehmen!“ („Ha Magyarországra jössz nem veheted el a magyarok munkáját!“) Darunter: „Nationale Konsultation über Einwanderung und Terrorismus“ („Nemzeti Konzultáció a bevándorlásról és a terrorizmusról“), (Quelle: Frank 2018: 35).

Sowohl die „Konsultation“ als auch die Hass-Kampagne wurden aus staatlichen Mitteln finanziert. Der Druck der Fragebögen und ihr Versand bzw. die spätere Auswertung der Antworten kosteten die Steuerzahler etwa 960.000.000,- Forint (ca. 3,1 Millionen Euro). Für die Plakatierungs-Aktion wurden etwa 380.000.000,- Forint (ca. 1,2 Millionen Euro) ausgegeben (Frank 2018: 34-35).

Seres zufolge waren die Plakate und deren Botschaften, die in ihrer Rhetorik und Performanz scheinbar an die Geflüchteten adressiert waren, jedoch eben nicht auf Arabisch verfasst, sondern nur auf Ungarisch, sodass sie sich ausschließlich an eine inländische Zielgruppe, nämlich die Wahlberechtigten, richteten, demnach ausschließlich nach Innen hin, an die Ungarn, adressiert waren. Das ist ein Beispiel unter vielen, das die folgende These untermauert: Das Orbán-Regime nützt die „Flüchtlingskrise“ aus, um die mühsam ausgebaute Bereicherung einer engen Clique von Verwandten und Parteigenossen zu bewahren (Seres 2015:48).

6.2. Die zweite Hass-Kampagne

Im Jahr 2016 hat die Regierung trotz der inzwischen deutlich weniger angekommenen Geflüchteten ihre bisherige Kampagne massiv fortgesetzt. Das Motto dieser Hass-Kampagne war diesmal: „Wussten Sie, dass...?“ und wurde nicht als „nationale Konsultation“ (nemezeti konzultáció) durchgeführt, sondern diesmal als Volksabstimmung durchgeführt. Der Anlass dieser Volksabstimmung war eine Entscheidung des Rats der EU-Innenminister vom September 2015 über die Umverteilungsquote.

Der Rat der EU-Innenminister hat sich darauf verständigt, insgesamt 120.000 internationale Schutz benötigende Antragsteller, die sich zu dieser Zeit noch in Griechenland und in Italien aufgehalten haben, auf die EU-Staaten verteilt aufzunehmen. Ungarn sollte dabei seinen Beitrag leisten, d.h. wie all die anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ca. 1.300 Menschen aufnehmen (Frank 2018: 36).

Die ungarische Bevölkerung sollte dann in der zweiten Jahreshälfte 2016 per Referendum folgende Frage beantworten: "Wollen Sie, dass die Europäische Union ohne eine Zustimmung des ungarischen Parlaments die verpflichtende Ansiedlung von nicht-ungarischen Bürgern in Ungarn anordnet?" (deutsche Welle 2016)

Die Regierung von Ministerpräsident Viktor Orbán führte eine von vornherein festgelegte Nein-Kampagne. Auf der Internetseite zu den No-Go-Areas heißt es über die Flüchtlingsquoten, diese erhöhten das terroristische Risiko in Europa und gefährdeten die ungarische Kultur. Flüchtlinge überquerten derzeit ohne Kontrollen die Grenzen. „Wir wissen nicht, wer sie sind und welche Absichten sie haben.“ Es bestehe die Gefahr, dass es sich um „als Flüchtlinge getarnte Terroristen“ handle, warnte diese staatlich offizielle Seite (kvota, kormany online, Informationen der ungarischen Regierung).

Eine einzige Hass-Kampagne inklusive der landesweiten Plakatierungs-Kampagne verursachte schon Kosten in der Höhe von EUR 4,5 Millionen. Vor dem Hintergrund, dass die ungarische Migrationsbehörde im Jahre 2014 insgesamt lediglich ein Budget von EUR 7,9 Millionen für alle Asylangelegenheiten zur Verfügung hatte, wirkt dies wohl mehr als befremdlich (Speer 2016: 7).

Auf den Plakaten waren wieder suggestive Fragen zu lesen:

- Wussten Sie, dass Brüssel illegale Einwanderer im Umfang einer ganzen Stadt in Ungarn ansiedeln will?
- Wussten Sie, dass im vergangenen Jahr 1,5 Millionen illegale Einwanderer nach Europa gekommen sind?
- Wussten Sie, dass die Pariser Attentate von Einwanderern verübt wurden? (Frank 2017: 37)



Bild 4: Wussten Sie, dass die Pariser Attentate von Einwanderern verübt wurden? (Tudta? A párizsi merényletet bevándorlók követték el?) Plakat 2: Wussten Sie, dass seit dem Beginn der Flüchtlingskrise mehr als 300 Menschen an Terrorattacken gestorben sind? (Tudta? A bevándorlási válság kezdete óta Európában több mint 300-an haltak meg terrortámadásban?) Darunter: Volksabstimmung vom 2. Oktober 2016, (Quelle: Frank 2018: 39).

Neben dieser Plakatkampagne hat die Regierung eigens Werbungen fürs Fernsehen und fürs Radio gemacht, in denen ständig darüber berichtet wurde, was die Flüchtlinge vom ungarischen Volk *wegnehmen* könnten und was für eine kulturelle Auswirkung es aufs Land hätte, wenn sie ins Land hineingelassen würden. Die ganze Hass-Kampagne zielte auf das bevorstehende Referendum ab. Am 2. Oktober 2016 stimmte Ungarn ab.

Das ungarische Referendum über die umstrittenen EU-Quoten für die Verteilung von Flüchtlingen ist ungültig. An dieser Abstimmung nahmen nur rund 45% anstatt der zumindest erforderlichen 50% der Wahlberechtigten teil. Es sind von 8.272.625 wahlberechtigten Bürgern

nur 3.646.334 Bürger gewesen, die ihre Stimmen abgegeben haben. Davon waren zudem 224.668 (6,17%) ungültige Stimmen.

Es gab viele Zettel, auf denen die Bürger ausdrückliche Botschaften an Viktor Orbán geschrieben haben, so wie ein NEIN zur Orbán-Regierung oder „Orbán verpiss dich“ etc. Daher die vielen ungültigen Stimmen. Es gab 3.418.387 gültige Stimmen, bei denen die gestellte Frage zu 41,32% mit JA beantwortet wurde. 3.362.224 (98,36%) der Ungarn beantworteten die Frage: „Wollen Sie, dass die Europäische Union ohne Zustimmung des ungarischen Parlaments die verpflichtende Ansiedlung von nicht-ungarischen Bürgern in Ungarn anordnet?“ mit einem NEIN. Von einer erfolgreichen Volksabstimmung kann nicht die Rede sein (MTI 2016).

Daraufhin wollte Orbán die ungarische Verfassung hinsichtlich der Verteilungsquote ändern. Damit konnte die Pflicht zur Aufnahme von Flüchtlingen per Grundgesetz verboten werden. Der Verfassungszusatz hätte unter anderem den Satz beinhaltet, in Ungarn könne „kein fremdes Volk angesiedelt werden“. Fremde Staatsbürger könnten demnach – ausgenommen Bürger der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums – „auf dem Gebiet Ungarns nur auf der Grundlage von durch die ungarische Nationalversammlung beschlossenen Gesetzen“ leben. Die Verfassungsänderung wurde jedoch abgelehnt. Überraschend für die Fidesz hat sogar die Jobbik dagegen gestimmt (Kacsóh 2018).

Viktor Orbán konnte seinen Gesetzesentwurf im Parlament nicht durchbringen. Der ungarische Regierungschef Viktor Orbán ist im ungarischen Parlament mit einem Gesetz gegen die Flüchtlingsquote der Europäischen Union gescheitert. Bei der Abstimmung über eine entsprechende Verfassungsänderung stimmten die Abgeordneten der Linksparteien und die rechtsextreme Jobbik-Partei gegen den Gesetzesentwurf (Dull 2016).

6.3. Die dritte Hass-Kampagne

Das nächste Projekt des Orbán-Regimes war es, dass Orbán die ungarischen Bürger zu einer nationalen Konsultation einlädt. Die in dem Fragebogen gestellten Fragen hetzten die Bürger gegen die Europäische Union auf. Die Kampagne hieß schon daher: Wir sollen Brüssel aufhalten! Die Fragen sind auf die Asylpolitik und auf die NGOs zugespielt und konfrontativ gegen die Europäische Union gerichtet. Diese Konsultation wurde im April 2017 abgehalten (Europäische Kommission 2017).

Im Hinblick auf die Asylpolitik hat Orbán neben Brüssel nun ein neues Feindbild gefunden bzw. erfunden. György Soros wird fortan unterstellt, die Immigrationswellen organisiert zu haben, um Ungarn, sogar Europa, zu vernichten. Im Jahr 2017 hat das Orbán-Regime eine massive Kampagne mit dem Titel bzw. Motto „Stop-Soros“ gestartet. Die Kampagne erfolgte durch verschiedene Medieninstrumente bzw. durch flächendeckende Plakatierungen (Sarkadi-Ilyés 2018). Das neueste Feindbild der Regierung, namentlich György Soros, wurde 1930 in Budapest als Sohn des jüdischen Schriftstellers Theodor Schwartz geboren. Er überlebte die Schoah in Ungarn und wanderte später in die USA aus, wo er mit Finanzgeschäften zu großem Reichtum gekommen ist. Seit den 1980er Jahren unterstützte Soros zahlreiche soziale Projekte sowie Initiativen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und zur Förderung einer offenen Gesellschaft in Ungarn. Davon profitierte auch Viktor Orbán selbst und viele Vertraute und Weggefährten von Orbán, sowie auch die Fidesz-Partei, die ironischerweise Hass-Kampagnen (mit antisemitischen Motiven) gegen György Soros lancierte.

Selbst Viktor Orbán verbrachte mehrere Monate in Oxford, dank eines Stipendiums, das von der Soros Foundation bezahlt war. Bei der Gründung des Fidesz half Soros maßgeblich. Die ersten Büros in den ländlichen Regionen Ungarns wurden mit Unterstützung der Open Society Foundations eröffnet.

Viktor Orbán selbst hat den Kurs gegen Soros vorgegeben. Bereits im Jahre 2016 hatte er verbreitet, Soros sei in östlichen Mitteleuropa eine „Hintergrundmacht“ (háttérhatalom) und er hätte Einfluss auf die Europäische Union. Dies sei der Grund, warum Brüssel so entschlossen ist, um jeden Preis Migranten in Europa aufzunehmen und zu verteilen. Im September 2017 erklärte Viktor Orbán im ungarischen Parlament: „Die Brüsseler Bürokraten arbeiten an der Umsetzung des Soros-Plans und fressen Soros aus der Hand.“ Der Fidesz nahe stehende Medien titelten: „Das Europäische Parlament stimmte auf György Soros' Befehl hin ab“, „Soros' Leute besiegelten die Quote“, „Sie haben es zugegeben: Die Europäische Kommission ist seit 20

Jahren in der Hand von Soros“, „Soros’ Leute haben die Institution der EU eingesponnen“ usw. (Frank 2018: 43-45). Anfang Juni 2017 wurden landesweit Plakate aufgehängt, auf denen ein teuflisch lachendes Bild von Soros zu sehen war. Das Plakat war mit den folgenden Worten kommentiert: „Lassen wir es nicht zu, dass Soros zuletzt lacht.“ (ebd.: 45)



Bild 5: „Befragung zum Soros-Plan“, 2017. Auf dem Plakat ist zu sehen: „Lassen wir es nicht zu, dass Soros zuletzt lacht!“, (Quelle: Frank 2018: 46).

Diese Kampagne war die Vorbereitung auf eine erneute „Nationale Konsultation“, diesmal die „Befragung zum Soros-Plan“. Es wurden sieben suggestive Fragen gestellt über die angeblichen Vorhaben von Soros. Beispiel aus den Fragen:

- „Teil des Soros-Plans ist es, dass Brüssel die in westeuropäischen Ländern versammelten Einwanderer verpflichtend verteilt, mit besonderem Augenmerk auf osteuropäische Staaten. Auch Ungarn soll an diesem (System) teilnehmen. Unterstützen Sie diesen Punkt des Soros-Plans? Ja/Nein (Frage 3)
- „Der Soros-Plan hat es zum Ziel, dass die Sprachen und Kulturen der europäischen Länder in den Hintergrund geraten, damit die Integration der illegalen Einwanderer früher stattfinden kann. Unterstützen Sie diesen Punkt des Soros-Plans?“ Ja/Nein (Frage 6)
- „Teil des Soros-Plans ist es, dass gegen Länder, die gegen die Einwanderung opponieren, politische Angriffe gestartet und sie mit harten Strafen belegt werden. Unterstützen Sie diesen Punkt des Soros-Plans? Ja/Nein (ebd.: 48)

Die anhaltende „Stopp-Soros“-Kampagne führte zur Zersplitterung der ungarischen Gesellschaft. Laut Iránytű Intézet (politisches Meinungsforschungsinstitut) glauben 43% der

Wähler, dass gar kein Soros-Plan existiert, während 39% der Wähler dazu tendieren, an diesen angeblichen „Soros-Plan“ zu glauben. Aus dieser Befragung entnimmt das Institut, dass die Mehrheit der ungarischen Gesellschaft an einen bedrohlichen „Soros-Plan“ nicht glaubt (Katona 2017). Dennoch verbuchte Orbáns Regierung diese Konsultation als einen vollen Erfolg. Es wird behauptet, dass es eine Rekordteilnahme von 2,3 Millionen Menschen gegeben habe. Davon seien es ca. 18.000 Antworten gewesen, die sogar mit allen einzelnen Fragen einverstanden gewesen wären (Frank 2018: 47).

Laut Bos sei die gut vorbereitete Kampagne gegen György Soros der Anlass gewesen, darauf zwei Gesetze im Parlament zu verabschieden, die sich vor allem gegen György Soros richten. Das eine ist das Hochschulgesetz und das andere ist das Gesetz über die „Transparenz der aus dem Ausland unterstützten NGOs“.

Anfang April des Jahres 2017 wurde das Hochschulgesetz im Schnellverfahren verabschiedet, das die Zulassungsbedingungen für ausländische Universitäten, die nicht zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören, enorm erschwerte. Nach der neuen Regelung können nur solche Universitäten in Ungarn ausländische Diplome ausstellen, wenn ein Vertrag zwischen dem ungarischen Staat und ihrem jeweiligen Herkunftsstaat besteht.

Außerdem muss die ausländische Universität auch Hochschulen in ihrem Herkunftsland betreiben. Davon betroffen war tatsächlich nur die Central European University (CEU), die von György Soros gegründet wurde. Das neue Gesetz trat am 1. Jänner 2018 in Kraft.

Die CEU erfüllte nicht all diese Vorgaben und konnte in so kurzer Zeit alldem nicht nachkommen. Durch diese neue Regelung wurde ihre Existenz in Frage gestellt. Viktor Orbán rechtfertigte das neue Gesetz formal damit, dass ein Wettbewerbsvorteil der CEU gegenüber ungarischen Universitäten ausgeschlossen wäre.

Im Juni 2017 verabschiedete das Parlament ein Gesetz über die „Transparenz der aus dem Ausland unterstützten NGOs“. Das Gesetz schreibt vor, dass NGOs, die im Jahr mehr als 7,2 Millionen Forint (ca. 23.500,- Euro) von ausländischen Förderern erhalten, sich bei einem Gericht registrieren lassen müssen und ihre jeweiligen Geldgeber ab dem Betrag von 500.000,- Forint (ca. 1.650 Euro) namentlich anzugeben haben. Sie sind auch verpflichtet, auf ihrer Webseite und in all ihren Veröffentlichungen die Bezeichnung „aus dem Ausland unterstützte Organisation“ auszuweisen. Andernfalls drohen einer NGO hohe Strafen.

Das Orbán-Regime rechtfertigte sich damit, dass dieses Gesetz der Geldwäsche und der Förderung von Terrorismus vorbeuge. Dieses NGO-Gesetz richtet sich tatsächlich nur gegen

den ungarischstämmigen amerikanischen Milliardär György Soros und seine NGO, die Open Society Foundation (Nyílt Társadalom Alapítvány). Die von der Open Society Foundation finanzierten NGOs haben Korruptionsaffären, an denen auch Regierungsmitglieder beteiligt waren, und Menschenrechtsverletzungen aufgedeckt und diese auch dokumentiert (Bos 2018: 20-22).

6.4. Die vierte Hass-Kampagne

Das Orbán-Regime setzte die Hass-Kampagne gegen György Soros im Wahlkampf um die Besetzungen im Parlament fort. Das Regime konzentrierte sich auf ein einziges Thema: Migration. Die Fidesz behauptete, nur sie seien bereit, willens und dazu imstande, Ungarn vor dem teuflischen „Soros-Plan“ zu beschützen. Die Opposition, d.h. alle politischen Mitbewerber bzw. Kandidaten, die nicht der Fidesz angehören, wurden als Verbündete von György Soros dargestellt (Bos 2018: 27).



Bild 6: Landesweite Plakatierung im Rahmen der Fidesz-Wahlkampagne. Unter dem Motto: „Lasst uns die Kandidaten von Soros stoppen“ Am 8. April 2x Fidesz. Um George Soros herum sind die Spitzenkandidaten zu sehen: Berandett Szél (LMP, links), Ferenc Gyurcsány (DK, hinten links), Gergely Karácsony (Párbeszéd, hinten rechts), Gábor Vona (Jobbik, rechts), (Quelle: Bos 2018: 31)

Die Opposition, heißt, es wolle den errichteten Grenzzaun niederreißen und ganz Ungarn von Migranten überfluten lassen. Der Fraktionssprecher von Fidesz, János Halász, sagte in einem Interview, die Opposition suche landesweit leere Wohnungen, um die Migranten dort unterzubringen. Der Fidesz-Parteisprecher, Imre Puskás, untermauerte seine Aussage und ergänzte noch, die Opposition würde all die Kosten dieser Ansiedlungen von Migranten durch die Magyaren bezahlen lassen.

Orbán setzte während des ganzen Wahlkampfs auf die skrupellose Angstmacherei ohne eine Rücksicht auf Wahrheit und Wirklichkeit wie er es schon seit dem Jahr 2015 ohnehin tat. Er erklärte, Ungarn sei bedroht und „alle, die Ungarn als ein ungarisches Land noch bewahren wollen, müssen wählen gehen und beide Stimmen der Fidesz geben“. Der stellvertretende Ministerpräsident Zsolt Semjén von der Koalitionspartei der Fidesz erklärte: „Die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder, die Zukunft unserer Nation steht auf dem Spiel.“

Zitat aus Orbáns alljährlicher Rede zur Lage der Nation, im Februar 2018:

„Die gegnerischen Kräfte, das Netzwerk von György Soros und die von ihm gekauften internationalen Bürokraten haben noch lange nicht aufgegeben. Sie sind noch da, eben jene, die den Geruch des Geldes riechen, die in der Schwächung Europas und des Euros ihre Chance für ihre Gesellschaft sehen [...]. Ein gut entwickeltes Exemplar dieser Sorte ist jener ungarische Soros-Aktivist, der sich zu der Aussage hinreißen ließ, von fast überall her würden Menschen zu uns kommen, die besser seien als die hiesige Bevölkerung. [...] Kurze Zeit darauf hat sich dann einer der Hauptideologen des Soros-Netzwerks, der Menschenrechtskommissar des Europarats, verplappert: Schon seit Jahren haben sie ein geheimes Programm zur Züchtung eines Soros-Menschentyps. [...] Ich erkannte, dass aus deren Sicht, autochthone Menschen, die eine Heimat haben, eine eigene Kultur, eine eigene Religion, auf die wir dann auch noch auf Gedeih und Verderb bestehen, dass wir aus dem Blickwinkel der Soros' hoffnungslose, nicht transformierbare Kreaturen sind. Aus dieser Sicht sind die Migranten in der Tat ein besserer Grundstoff“ (Frank 2018: 49-50).

Neben den Plakatierungen hat die Regierung die Landesmedien in den Wahlkampf erneut massiv eingebunden, dabei solches Propagandamaterial geschaltet (man muss hier daran erinnern, was der Politologe Murray Edelman schon in den 1960er Jahren feststellte: „Political language is political reality“). In den Abendnachrichten des Staatssenders M1 waren täglich die ersten zehn Minuten und an manchen Tagen sogar die ersten 20 Minuten fast ausschließlich gezielt Angst machende Nachrichten über Migranten in Westeuropa zu vernehmen bzw. waren diese mit Berichten über die „Brüsseler Machenschaften“ gefüllt, die einem einzigen Ziel folgen würden, nämlich Ungarn die besagte Flüchtlingsquote aufzuzwingen. Im April 2018 wurde der Bericht von Judith Sargentini, Berichterstatterin des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments, veröffentlicht. In ihrem Bericht wird der Besorgnis über die Lage der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn Nachdruck verliehen. Der Sender M1 und die staatsnahen Medien stehen im Einklang mit dem Regierungsnarrativ und berichten rund um die Uhr darüber, dass es sich um eine politische Kampagne gegen Ungarn

handle, die einem einzigen Ziel diene, nämlich dem Land Migranten aufzuzwingen und Ungarn zu einem Einwanderungsland zu machen (ebd. 50-51).

Neben dem Staatssender M1 hat sich das Online-Nachrichtenportal origo.hu massiv an der Hass-Kampagne, die zugleich eine Wahlkampagne von Fidesz ist, beteiligt. Das Online-Portal war in den 2000er Jahren das meistbesuchte Portal in Ungarn, das abermals zu den Themen Korruption und Amtsmissbrauch recherchierte. Nach dem Durchbruchssieg der Fidesz im Jahre 2014 wurde der Chefredakteur ausgewechselt und die Themen der Berichterstattung und die Redaktionslinie wurden an die Wünsche der Regierung angepasst. So machte origo.hu im Wahlkampf die Angstmacherei zum allesbeherrschenden Thema (ebd. 51).

The screenshot shows the origo.hu website with a blue header containing navigation links: ITTHON, NAGYVILÁG, GAZDASÁG, SPORT, TÉVÉ, FILM, TUDOMÁNY, and MÉG TÖBB. The main headline is "Nem csökkent a nyomás: egyre több az illegális migráns Németországban" (Pressure is not decreasing: more and more illegal migrants in Germany), with a sub-headline "Havonta 15 ezren érkeznek Németországba, több ezer eurót fizetnek ezért." (15,000 arrive in Germany every month, they pay more than a thousand euros for it). Below this are several news snippets, many with red boxes highlighting the word "migráns".

Elképesztő: Újabb migránstámadás történt Bécsben
Egy afgán férfi támadt a parlament biztonsági őrére.
→ Egy 16 éves kislányt késelt meg minden ok nélkül egy migráns
→ Négy migráns agyonvert egy mozgássérültet

Ismeretlen személyazonosságú migránsok lepték el Brüsszel egyik parkját
Lassan egy éve áldatlan állapotok uralkodnak a városközpontban található St. Maximilian nevű parkban.

Négy migráns elvágta egy svéd nő torkát, majdnem a fejét is levágták
A férjét megkéselték, aki szintén belehalt a támadásba.
→ Migránsbandák háborúja tombol Svédországban
→ Pakisztáni migránsok terrorizálták a turistákat Athénban
→ Újabb támadás: osztrák katonára rontott rá egy késelő Bécsben
→ Migránsokat költöztetnének egy nyugdíjsházba

Szíriai keresztény: Szíria biztonságosabb, mint Európa
Egy szíriai keresztény úgy döntött, hazatér, mert annyira rossznak látja az európai helyzetet.
→ A kötelező kvóta a legtöbb magyar várost és települést érintené

Elvágom a torkod - ezt mutatja egy migráns gyerek a videón
Németországban készült a felvétel.
→ Ki kell mondani, hogy a migráció rossz dolog

Békemenet: várnak mindenkit, akik az anyák, gyerekek biztonságára törekednek

Orbán Viktor: Két veszély van, a migráció és az elért eredmények elvesztése
Van jövőnk, ezt meg kell védeni, ez a választás tétje - mondta a miniszterelnök Nyíregyházán.

Nagy bajban van Simicska: egy szélhámos nő álhírével hazudozik
Kósa Lajos próbálta hamis dokumentumokkal lejáratni a Jobbik propagandalapja, a Magyar Nemzet.

Megvan a PSG első számú nyári kizsákmányoltja
VIDEO
Kiűtötték a bírót egy orosz hokimeccsen
A bíróverő a Játékosok Szakszervezetének elnöke.

MEGFOJTOTTÁK A NYOLCÉVES KISFIÚT
VIDEO
A tárgyalóteremben lötték agyon A bűnöző az ügyvédje tollával támadt rá egy tanúra. Felkavaró videó.

FELTÖRTÉK A TÉVÉS MŰSORVEZETŐ KOCSIJÁT
Kiderült, melyik a világ legértékesebb autómárkája, meg fog lepődni
Letaszították az élről a korábban egyeduralgoló bajnokot.

Leleplező videó, ilyen aljasan verik át az autósokat a benzinkúton

Bild: So sieht eine typische Titelseite des - der Regierung nahestehenden - Nachrichtenportals origo.hu. aus. „Unglaublich: Wieder Migrantenattacke in Wien“, „Vier Migranten prügelten einen Behinderten zu Tode“, „Migrantenbanden-Krieg tobt in Schweden“. Die Geflüchteten werden ausschließlich als Migranten genannt und werden stets mit Gewalt und Kriminalität in Verbindung gebracht, (Quelle: Frank 2018: 51).

6.5. Das gesetzte Ziel wurde erreicht

Das Orbán-Regime hat seinen Sieg am 8. April 2018 wieder sichern können. Das Parteibündnis erreichte nun zum dritten Mal hintereinander eine Mehrheit von zwei Drittel aller Mandate.

Ellen Bos analysiert den Sieg der Fidesz in ihrem Beitrag „Mit der Mehrheit zur Mehrheit. Die Parlamentswahl in Ungarn 2018“. Laut dieser Politikwissenschaftlerin ist der wesentliche Grund für den Wahlsieg von Fidesz-KDNP ihre Kommunikationsstrategie und die Themensetzung bei der Wahlkampagne.

Das Parteibündnis verzichtete sogar auf ein Wahlprogramm mit konkreten Plänen für die nächste Legislaturperiode, stattdessen bestritt das Regime den Wahlkampf wieder mit einem einzigen Thema: „Migration“. Das Motto des Wahlkampfs lautete: „Für uns kommt Ungarn zuerst!“ (Nekünk Magyarország az első!).

Seit vielen Jahren nützt das Orbán-Regime die irrationale Angstmacherei zu ihren Gunsten aus. Die christliche Identität und die Souveränität der ungarischen Nation seien bedroht. Das Regime führte einen sogenannten „Freiheitskampf“ gegen den Internationalen Währungsfonds und die Europäische Kommission. Die gesamte Europäische Union wurde mit dem Etikett „Brüssel“ versehen. Seit 2015 schaffte das Orbán-Regime einen Notzustand, innerhalb dessen die muslimischen Migranten zur zentralen Bedrohung erklärt wurden. Im Jahre 2017 erklärte dann das Regime schliesslich György Soros zu ihrem Hauptfeind, somit zum Staatsfeind (Bos 2018: 223).

Während sich Orbán zum Helden eines existentiell bedrohten Ungarn gemacht hat, führte er zugleich eine Diskreditierungskampagne gegen die Politiker der Opposition, indem er sie einfach als Kandidaten von György Soroso bezeichnete. Er unterstellte der Opposition, dass sie dasselbe Ziel wie Soros verfolge, nämlich Ungarn mit muslimischen Migranten zu überschwemmen, um das Land zu destabilisieren und dessen traditionelle christliche Kultur und ethnische Identität zu zerstören (ebd.: 223).

Das Ziel von György Soros und das von der Europäischen Union sowie das der Opposition sei stets ein und dasselbe: Ungarn in politische und kulturelle Passivität zu versetzen und es dann unbeschränkt zu einem Einwanderungsland zu machen.

Der nicht zu leugnende Erfolg dieser Strategie liegt nicht zuletzt an den eigenen historischen Erfahrungen Ungarns. Ungarn war oft fremdbestimmt und die Angst innerhalb der ungarischen Nation, nicht selbst über das eigene Schicksal bestimmen zu können, ist daher sehr tief

verwurzelt. Hinzu kommt noch die Lage Ungarns an der Peripherie, also am Rande der Europäischen Union, die nicht nur geographisch bedingt, sondern auch auf den Wohlstand und Modernisierungsgrad zurückzuführen ist. Ungarn hat wenig Einfluss innerhalb der EU und das prägt nun einmal die Wahrnehmung vieler Ungarn (ebd.: 223).

Ein anderer wichtiger Grund für den Wahlsieg der Fidesz war zweifellos auch, dass die Ressourcen zwischen der Regierung und der Opposition sehr ungleich verteilt sind. Die Regierung verfügt nicht nur über den größten Teil der Medienlandschaft, sondern setzte auch gezielt alle möglichen staatlichen Ressourcen ein.

So wurden die ungarischen Botschaften und Konsulate beauftragt, negative Geschehnisse im Zusammenhang mit Migration und fehlgeschlagener Integration zu sammeln. Auch den Journalisten der staatlichen Medien wurde angewiesen, nur negative Berichte über Migration und Flüchtlinge zu veröffentlichen. Die Probleme im Bildungs- und Gesundheitssystem, die hohe Arbeitslosigkeit sowie die Tatsache, dass viele junge und gut ausgebildete Ungarn es vorziehen auszuwandern, hatten offensichtlich keinerlei Wirkung auf die Wahlen.

Auch die zahlreichen Korruptionsaffären, in die auch Mitglieder und Anhänger des amtierenden Regimes verwickelt sein sollen, haben keinen Einfluss auf das Wahlergebnis genommen. Die Instrumentalisierung der Asylpolitik hat sich ausgezahlt. Das Ziel wurde erreicht und das Orbán-Regime wurde erneut gewählt (ebd: 224-225).

Schlussfolgerung

Laut Bos hat die Regierung in Ungarn unter Ministerpräsident Viktor Orbán das politische System seit 2010 vollständig umgebaut. Sie hat die politische Macht bei der Exekutive konzentriert und erklärte die herrschende Regierungspartei zum einzigen legitimen Repräsentanten des Volkswillens. Das Regime verfolgte umfangreiche institutionelle Veränderungen und einen umfassenden Personalaustausch in allen wichtigen staatlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Positionen. Als Grundlage bzw. Rechtfertigung für ihr politisches Handeln schaffte das Regime eine neue ideologische Grundlage des ganzen politischen Systems. Diese Ideologie basiert seit 2016 vorübergehend auf die Erzeugung eines permanenten *Ausnahmezustandes* (sie verfolgt, zumindest implizit, einen Begriff von Staatsrecht im Sinne von Carl Schmitt, der bekanntlich die These vertrat, wonach Souverän immer nur derjenige sei, der *über den Ausnahmezustand verfüge*; und in diesem Schmittschen Sinne ist Orbán an seiner staatspolitischen Souveränität interessiert, strebt er es an, der Herr des Hobbes'schen *Leviathan* zu sein).

Es wurden sowohl innere als auch äußere Feinde kreiert, die angeblich Ungarn existentiell bedrohen. Das Regime hat die Verfassung abermals geändert und die Kompetenzen des Verfassungsgerichts wurden beschnitten. Die Verfassung wurde instrumentalisiert für tagespolitische und parteipolitische Ziele (Bos 2018). Laut Seres: „Orbán instrumentalisiert alles“ (Zitat: Seres 2015).

Die Asylpolitik ist keine Ausnahme davon, ganz im Gegenteil. Die Asylpolitik wurde nämlich ebenso – und vor allem – staatspolitisch instrumentalisiert. Seres fährt fort und erklärt ganz detailliert, was ganz genau darunter zu verstehen ist. Wie schon öfters erwähnt wurde, diene die Flüchtlingspolitik dazu, die Popularität des Orbán-Regimes wiederherzustellen. Es ging Orbán allein um seine umfassende politische Macht und um deren Erhalt und Ausbau. Dieses Streben nach der Macht erklärt jeden Kurswechsel des Fidesz, von einer libertären Wirtschaftspolitik zu einer Cliquen-Wirtschaft, d.h. von der Idee der Demokratie zur Entwicklung der Autokratie. Das Orbán-Regime erinnert an das Konzept des italienischen Faschismus. Wie schon gesagt, Orbán ging es eigentlich gar nicht um die Flüchtlingsproblematik als solche. Er hat eine große Herausforderung der europäischen Gesellschaften erkannt und diese zu rein innenpolitischen Zwecken gewendet. Er hat, wie die europäischen Rechtspopulisten insgesamt, erkannt, dass die Probleme der Migration, der kulturellen Identität und der sozialen Frage in Europa mit dem Problem des Sozialstaates verknüpft sind. Er bietet aber mit seiner Politik keinerlei Lösungen dafür an, ganz im Gegenteil.

Ihn interessieren weder Europa noch die europäischen Werte, sondern ausschließlich sein eigener Machterhalt (Seres 2015). Laut Ivan Krastev, Vorsitzender des Centre for Liberal Strategies in Sofia und Permanent Fellow am Institut für die Wissenschaften vom Menschen in Wien: „Orbán konnte seine Anti-Flüchtlingspolitik so wunderbar instrumentalisieren, um die eigene Macht auszubauen. Dass er jetzt, wo Ungarn hermetisch gegen Flüchtlinge abgeschottet ist, mit antisemitischem Unterton Verschwörungstheorien - etwa über den Milliardär George Soros - verbreitet, ist kein Zufall“ (Zitat: Ivan Krastev im SPIEGEL, 2017).

Mein Vorhaben war, die Instrumentalisierung der ungarischen Asylpolitik für politische Zwecke im Zeitraum von 2010-2018 sichtbar zu machen und zu analysieren.

Das größte Feindbild sind die Flüchtlinge, die Ungarn oder gar Europa zerstören wollen. Das Orbán-Regime drängt der Gesellschaft ein verallgemeinertes, mit rassistischen Merkmalen geschmücktes Bild von Geflüchteten auf. Tagtäglich berichteten ungarische Fernsehsendungen, Radiosendungen und online Plattformen über die gefährlichen Flüchtlinge, die die Existenz Ungarn bedrohen. Die Flüchtlinge seien gefährlich, aggressiv, gewaltbereit. Die Mehrheit der Flüchtlinge seien Terroristen oder Wirtschaftsflüchtlinge, die die Jobs der Magyaren wegnehmen würden. Weiterhin wird von dem Orbán-Regime suggeriert, dass sich die Flüchtlinge auf Grund der kulturellen Unterschiede nie in Ungarn oder in Europa integrieren wollen. Die Regierung geht weiter mit der Kreierung von Feindbildern und beschuldigt György Soros mit der Organisation der Flüchtlingswelle, um Ungarn oder gar ganz Europa vernichten zu wollen.

Das Orbán-Regime nutzte die „Flüchtlingskrise“ bewusst, um seine Macht auszuweiten und abzusichern. Dieser Kurs lässt sich beobachten an der Kommunikation und den politischen Handlungen des Orbán-Regimes. Die Ideologie dieses Regimes beruht auf der völkischen Ideologie. Das Volk, die Magyaren können nur bewahrt werden, wenn das Orbán-Regime das Land vor Flüchtlingen rettet. Eine völkisch-ethnische „Kulturnation“ ausschließlich durch die reinen völkischen Verhaltensweisen, die gemeinsame Sprache, gemeinsame Kultur und die gemeinsame historische Tradition könne eine Volksgemeinschaft zusammenhalten. Daraus lässt sich die Fremdenfeindlichkeit ableiten, d. h. dass alles, was fremd oder anders ist, eben dadurch als Bedrohung wahrgenommen wird. Das Orbán-Regime definiert sich durch Feindbilder, die zu bekämpfen sind: Seien es die Kommunisten, die Juden, die Europäische Union, die IMF oder die Flüchtlinge, die Muslime. Die ungarische Asylpolitik wurde zu einem politischen Manöver, um die Aufmerksamkeit von der fehlgeschlagenen Politik des Orbán-Regimes abzulenken und somit die Wahlstimmen zu sichern.

Literaturverzeichnis

Adrowitzer, Roland/Gelegs, Ernst (2013): Grüße aus dem Orbán-Land. Die rechte Revolution in Ungarn, Wien: Styria Premium

Amnesty International (2016) : Unwürdige Behandlung von Asylsuchende ist politisches Kalkül, <https://www.amnesty.de/2016/9/27/ungarn-unwuerdige-behandlung-von-asylsuchenden-ist-politisches-kalkuel>, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Andreas Schmidt-Schweizer (2017): Die politisch-diplomatischen Beziehungen in der Wendezeit 1987–1990, Berlin: Walter de Gruyter GmbH & Co KG

Aschauer, Wolfgang (2015): Merkmale und Funktionen des Antiziganismus, in: Antiziganismus. Soziale und historische Dimensionen von "Zigeuner"-Stereotypen, Heidelberg: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

Bayer, Judit (2011): Az új médiatörvény sajtószabadságot korlátozó rendelkezései, https://www.mediakutato.hu/cikk/2011_01_tavasz/02_uj_mediatorveny, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Bayer, Marion/Speer, Marc (2013): Ungarn: Flüchtlinge zwischen Haft und Obdachlosigkeit, Aktualisierung und Ergänzung des Berichts vom März 2012, München: Pro Asyl und bordermonitoring.eu

Bevándorlási és Menekültügyi Hivatal (2019): Befogadó Állomás és Községi Szállás, http://www.bmbah.hu/index.php?option=com_k2&view=item&layout=item&id=478&Itemid=1226&lang=hu, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Bevándorlási és Menekültügyi Hivatal (2019) : Tranzitória, http://www.bmbah.hu/index.php?option=com_k2&view=item&layout=item&id=1219&Itemid=1790&lang=hu, 5.10.2019, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Bos, Ellen (2018): Mit der Mehrheit zur Mehrheit. Die Parlamentswahl in Ungarn 2018, in: Osteuropa, 68. Jg., H. 3-5, 215-228

Bozóki, András/Hegedűs, Dániel (2017): A kívülről korlátozott hibrid rendszer. Az Orbán-rezsim a rendszertipológia tükrében, in: Politikatudományi szemle 26. évf. 2. sz. 2017/2, 7-35

Bucsku, Enikő/Deák-Bárdos, Tamás/Sereg, Szabolcs (2015): A bevándorlás három nézőpontból, Budapest: Méltányosság Politikaelemző Központ

Bundeszentrale für politische Bildung (2016): Transkript zum Ethnopluralismus, <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/230862/transkript-zum-ethnopluralismus>

Castro Varela, Maria do/ Mecheril, Paul (2016): Die Dämonisierung der Anderen- Rassismuskritik der Gegenwart, Bielefeld: Transcript Verlag

Chevron, Marie-France/Köpl, Regina/Payrhuber, Andrea/Reinprecht, Christoph (2012): Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie: Empirische Forschung in den Sozialwissenschaften, Fakultät für Sozialwissenschaften, Universität Wien, <http://www.univie.ac.at/sowi-online/esowi/cp/methodologiesowi/methodologiesowi-14.html>, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Daily News Hungary (2015): PM Orbán: Economic migration must be stopped, <https://dailynewshungary.com/pm-orban-economic-migration-must-be-stopped>, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Dannecker, Petra/Englert, Birgit (Hg.) (2014): Qualitative Methoden in der Entwicklungsforschung, Wien: Mandelbaum Verlag

Deutscher Bundestag (2018): Maßnahmen der Regierungen in Polen und Ungarn zur Entlastung von Menschen mit geringem Einkommen, Dokumentation WD 4 - 3000 - 089/18,

<https://www.bundestag.de/resource/blob/579566/add34bad6608ca34bf342818fa4d9096/WD-4-089-18-pd-data.pdf>, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Deutsche Welle Zeitung (2016): Orbán startet Kampagne gegen Flüchtlingsquoten, <https://www.dw.com/de/orban-startet-kampagne-gegen-fl%C3%BChtlingsquoten/a-19158632>, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Deutsche Welle Zeitung (2016): Orbán startet Kampagne gegen Flüchtlingsquoten, <https://www.dw.com/de/orban-startet-kampagne-gegen-fl%C3%BChtlingsquoten/a-19158632>, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Deutsche Welle Zeitung (2018): Orbáns VIP-Flüchtling - Asyl für Gruevski, <https://www.dw.com/de/orbans-vip-fl%C3%BChtling-asyl-f%C3%BCr-gruevski/a-46388929>, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Dull, Szabolcs (2016): Leszavazták Orbán Viktor alkotmánymódosítását, https://index.hu/belfold/2016/11/08/szavazas_az_alkotmanymodositasrol/, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

EU-Immigration (2019): A Magyarországi Letelepedési Államkötvény Program Jogi háttere 2012. évi CCXX. Törvény a harmadik országbeli állampolgárok beutazásáról és tartózkodásáról szóló 2007. évi II. törvény módosításáról, <http://gateway-to-europe.eu/index.php/hu/a-magyarorszagi-letelepedesi-allamkotveny-program-jogi-hattere/>, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Euro News (2015): Gyerekekbe rúgott bele László Petra operatőr, https://www.youtube.com/watch?v=i5_4PNrJQyk, [Letzter Zugriff 5.10.2019]

Europa Tanács (2016): Jelentés a magyar kormány számára a kínzás és embertelen vagy megalázó bánásmód vagy büntetés megelőzésére létrehozott, Európai Bizottság Magyarországi látogatásáról,

<https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=09000016806b5d23>, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Europäische Kommission (2017): Wir lassen Fakten sprechen - Reaktion der Europäischen Kommission auf die Volksbefragung in Ungarn, https://ec.europa.eu/commission/publications/stop-brussels-european-commission-responds-hungarian-national-consultation_de, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Frank, Peter (2018): Dauermobilisierung in Ungarn. Die xenophoben Kampagnen der Regierung Orbán, in: Unterm Messer. Der illiberale Staat in Ungarn und Polen, in: Osteuropa 3-5/2018, 33-55

Fremberg (2012): "Wir dürfen nicht schweigen", <https://www.amnesty.de/journal/2012/februar/wir-duerfen-nicht-schweigen>, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Gaál, Ferenc (2018): Graduate Section: "Invasion der Migranten" – Framing von Flucht und Migration in der ungarischen Regierungskommunikation vor dem Referendum 2016, in: Global Media Journal German Edition, Bd. 8, Nr. 2, Herbst/Winter 2018, 1-26

Halmai, Gábor (2012): Hochproblematisch Ungarns neues Grundgesetz, <https://www.eurozine.com/hochproblematisch/>, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Human Rights Watch (2016): Ungarn: Migranten an Grenze misshandelt- Zugang zu Asyl soll gewährleistet, brutales Zurückdrängen untersucht werden, <https://www.hrw.org/de/news/2016/07/13/ungarn-migranten-grenze-misshandelt>, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Index (2015): Orbán: Gazdasági bevándorlóknak nem adunk menedéket, https://index.hu/belfold/2015/01/11/orban_gazdasagi_bevandorloknak_nem_adunk_menedeket/, [Letzter Zugriff : 5.10.2019]

Index (2015): Randalíroznak az ultrák a belvárosban, https://index.hu/belfold/2015/09/04/gyulekeznek_az_ultrak_a_belvarosban/#, [Letzter Zugriff :5.10.2019]

Juhász, Attila/Molnár, Csaba/Zgut, Edit (2017): Menekültügy és migráció Magyarországon, Berlin: Heinrich Böll Stiftung

Kacsóh, Jaakko (2018): Verfassungsänderung soll Aufnahme von Flüchtlingen verhindern, <https://www.zeit.de/politik/ausland/2018-05/ungarn-verfassungsänderung-fluechtlinge-verteilung>, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Kardos, Krisztina (2015): Közfoglalkoztatás, in: Infojegyzet 2015/11, 2015 http://www.parlament.hu/documents/10181/303867/2015_11_kozfoglalkoztatasi/1d9a7b57-65b1-4886-98c3-fff7cdfc29a1, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Keno Verseck (2014): Der Machtmensch- In Ungarn soll es nur noch ein einziges Kraftfeld geben: Viktor Orbán, https://internationalepolitik.de/system/files/article_pdfs/ip_06-2014_verseck.pdf, [Letzter Zugriff: 10.05.2019]

Kohalmi, Peter (2016): Ungarns dubiose Visa-Politik: Bleiberecht gegen Staatsanleihen, <https://www.diepresse.com/5060875/ungarns-dubiose-visa-politik-bleiberecht-gegen-staatsanleihen>, [Letzter Zugriff: 30.03.2020]

Kormány (2015): Nemzeti konzultáció a bevándorlásról és a terrorizmusról , <https://www.kormany.hu/download/4/d3/c0000/Bev%20konzult%C3%A1ci%C3%B3%20eredmen%C3%A9i.pdf>, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Kormány (2015): Répássy Róbert a migrációs kérdésekről, <http://www.kormany.hu/hu/igazsagugyi-miniszterium/parlamenti-allamtitkarsag/beszedek-publikaciok-interjuk/repassy-robert-a-migracios-kerdesekrol>, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Kormány (2016): Újabb kerítés épül a magyar-szerb határra, <https://www.kormany.hu/hu/a-miniszterelnok/hirek/ujabb-kerites-epul-a-magyar-szerb-hatarra>, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Kormány (2018): Újabb kerítés épül a magyar-szerb határra, <https://www.kormany.hu/hu/a-miniszterelnok/hirek/ujabb-kerites-epul-a-magyar-szerb-hatarra>, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Kormányhivatal (2013): Amit a közfoglalkoztatásról tudni kell, <http://www.kormanyhivatal.hu/download/d/b3/70000/Amit%20a%20k%C3%B6zfoglalkoztat%C3%A1sr%C3%B3l%20tudni%20kell.pdf>, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Kormányhivatal (2013): Amit a közfoglalkoztatásról tudni kell..., <http://www.kormanyhivatal.hu/download/d/b3/70000/Amit%20a%20k%C3%B6zfoglalkoztat%C3%A1sr%C3%B3l%20tudni%20kell.pdf>, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Kornai, János (2015): Hungary's U-Turn. Capitalism and Society, Volume 10, Issue 1, Artikel 2, 1-26

Közlönyök (2015): Magyar Közlöny, 83. száma, <http://www.kozlonyok.hu/nkonline/MKPDF/hiteles/MK15083.pdf>, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Kvóta Kormány: <https://kvota.kormany.hu/>, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Lang, Kai-Olaf (2015): Ungarn: Demokratischer Staatsumbau oder Autokratie? -Innere Merkmale und außenpolitische Folgen des Systems Orbán, SWP-Aktuell 2015/A 06, Januar 2015, 1-8

Lendvai, Paul (2016): Orbáns Ungarn, Wien: Kremayr & Scheriau

Magyar joganyagok (2015): 2015. évi CXXVII. törvény az ideiglenes biztonsági határzár létesítésével, valamint a migrációval összefüggő törvények módosításáról, <https://mkogy.jogtar.hu/jogszabaly?docid=A1500127.TV>, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Magyar joganyagok (2019): 2007. évi II. törvény a harmadik országbeli állampolgárok beutazásáról és tartózkodásáról,

<https://net.jogtar.hu/printiframe?docid=A0700002.TV&targetdate=&printTitle=2007.%20%C3%A9vi%20II.%20%C3%B6rv%C3%A9ny&referer=https%3A//www.google.com/>, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Magyar Nemzet (2017): Iránytű: A többség szerint nem létezik Soros-terv, <https://magyarnemzet.hu/archivum/belfold-archivum/iranytu-a-tobbseg-szerint-nem-letezik-soros-terv-3860426/>, 20.10.2017, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Marsovszky, Magdalena (2008): "Hat denn diese Rasse - habt Ihr endlich Angst?": Antisemitismus in Ungarn, in: Wissenschaft und Frieden: W&F, Jg. 26/2008, H. 4, S. 65-69

Marsovszky, Magdalena (2015): Antiziganismus in Ungarn, in: Gegen Vergessen – Für Demokratie: Radikalisierung, Nr. 87 / November 2015, 15-17

Marsovszky, Magdalena (2015): Die Kultur des Faschismus in Ungarn, Tagungsdokumentation des Symposiums zu Ehren von Reinhard Kühnl am 10.7.2015 in Marburg

Marsovszky, Magdalena (2015): Wir verteidigen das Magyarentum! Völkischer Ethnonationalismus, Ethnopluralismus, die Ideologie der Neuen Rechten und das neue Grundgesetz Ungarns, Aktualisierte Version des Aufsatzes, ursprünglich erschienen in: Neue alte Rassismen?, in: Differenz und Exklusion in Europa nach 1989. Hg. Gesine Drews-Sylla, Renata Makarska, Bielefeld: Transcript Verlag

Melter, Claus (2016): Die Entrechtung national, religiös oder rassistisch konstruierter ‚Anderer‘-Historische Schlaglichter und gegenwärtige Formen, in: María do Mar Castro Varela, Paul Mecheril, (Hg.): Die Dämonisierung der Anderen, Rassismuskritik der Gegenwart., Bielefeld: Transcript Verlag, 143-159

MIT (2016): Itt az októberi népszavazás hivatalos eredménye, https://www.napi.hu/magyar_gazdasag/itt_az_oktoberi_nepszavazas_hivatalos_eredmenye.622361.html, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Möllers, Christoph/Schneider, Linda (2018): Demokratiesicherung in der Europäischen Union. Studie zu einer europäischen Aufgabe (Schriften zu Europa, Band 9), Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung

Nagy, Boldizsár/Sonnevend, Pál (2018): Das Asylrecht als Mittel der Isolation – das Beispiel Ungarns in: Michael Anderheiden, Helena Brzózka, Ulrich Hufeld, Stephan Kirste (Hrsg.), Asylrecht und Asylpolitik in der Europäischen Union- Eine deutsch-ungarische Perspektive, Baden: Nomos, 217–256

OBH-Sajto2 (2015): Tájékoztató: „Egyes törvényeknek a tömeges bevándorlás kezelésével összefüggő módosításáról”, <https://birosag.hu/hirek/kategoria/tajekoztato-egyres-torvenyeknek-tomeges-bevandorlas-kezelesevel-osszefuggo>, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Officina (2019): Közmunkabér 2019 összege: ennyivel növekedett a közfoglalkoztatási bér 2019-ben, <https://officina.hu/gazdasag/58-kozmunkaber-2017-kozfoglalkoztatasi-ber-2017-kozmunka>, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Oszváth, Stephan (2017): Pusztá-Populismus. Viktor Orbán – ein europäischer Störfall?, Ulm: Danube books Verlag

Parlament (2015): Közfoglalkoztatás, in: Infójegyzet 2015/11, https://www.parlament.hu/documents/10181/303867/2015_11_kozfoglalkoztatasi-ber-2017-kozmunka, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Parlament (2015): Országgyűlési Napló, 88.szám, <https://www.parlament.hu/documents/10181/56618/ny150617.pdf/400cc1c1-e546-4588-a976-0a3b460da7dd>, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Parlament (2019): Információk a Letelepedési Magyar Államkötvényről, <https://www.parlament.hu/web/gazdasagi-bizottsag/informacio-a-letelepedesi-magyar-allamkotvenyrol>, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Pusztaranger (2013): Roma werden von Ungarns Rechtsregierung systematisch diskriminiert, in Antiziganismus-Vergangenheit und Gegenwart, Informationszentrum 3. Welt, Ausgabe 334, 34-37

Rafael, Simone (2015): Was meint was?, <https://www.belltower.news/islamfeindlichkeit-vs-antimuslimischer-rassismus-vs-islamophobie-was-meint-was-39212/>, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Salzborn, Samuel (2004): Claus Gatterer und der Ethno-Nationalismus. Zur Theorie und Psychologie des „totalen Nationalismus“, Vortrag beim Symposium zum 20. Todestag von Claus Gatterer, Universität Innsbruck, <https://www.uibk.ac.at/gfpa/ablage/dokumente/salzborn.pdf>

Salzmann, Markus (2011): In Ungarn entsteht ein autoritäres Regime, <https://www.wsws.org/de/articles/2011/08/unga-a11.html>, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Salzmann, Markus (2011): In Ungarn entsteht ein autoritäres Regime, <https://www.wsws.org/de/articles/2011/08/unga-a11.html>, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Sargentini, Judith (2018): Bericht , über einen Vorschlag, mit dem der Rat aufgefordert wird, im Einklang mit Artikel 7 Absatz 1 des Vertrags über die Europäische Union festzustellen, dass die eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Grundwerte der Europäischen Union durch Ungarn besteht, http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-8-2018-0250_DE.html, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Sarkadi-Illyés, Csaba (2018): 2,5 Milliárd forintot költöttek az Ön pénzéből a Stop Soros kampányra,

https://alfahir.hu/2018/03/22/stop_soros_kozpenz_allami_hirdetesek_fidesz_habony_muvek,

[Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Scherr, Albert (2009): Nationalismus, Kulturrassismus und Fremdenfeindlichkeit als Resonanzboden einer Politik der Ausgrenzung und Unterordnung. In: Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hrsg.): Jenseits der Menschenrechte. Die europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik. Münster: Westfälisches Dampfboot, 196-211.

Schmidt, Mária (2015): Útban az önmegsemmisítés felé,

http://latoszogblog.hu/blog/utban_az_onmegsemmisites_fele, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Schmidt, Mária (2018): Migráns vagy menekült?, <https://schmidtmaria.hu/migrans-vagy-menekult>, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Seres, László (2015): Der Wille zur Macht. Das System Orbán, die Flüchtlinge und Europa, in: Ausgeklüfft Interventionismus in Russland und Ungarn, in: Osteuropa 11-12/2015, 45–49

Speer, Marc (2016): Gänzlich unerwünscht, Entrechtung, Kriminalisierung und Inhaftierung, München: Pro Asyl und bordermonitoring.eu

Stoeger, Marion/Olteanu, Tina (2015): Refugees not welcome – (k)ein osteuropäisches Problem?, <https://eastblog.univie.ac.at/2015/10/19/refugees-not-welcome-kein-osteuropaeisches-problem/>, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Thöne, Eva (2017): Flüchtlingspolitik in Europa. „Migration ist die neue Revolution“, <https://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/fluechtlinge-politikwissenschaftler-im-interview-migration-ist-die-neue-revolution-a-1162957.html>, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Török, Gábor (2018): 2018/9 Miért nyert (ennyire) a Fidesz? 2., https://torokgaborelemez.blog.hu/2018/04/09/2018_9_miert_nyert_ennyire_a_fidesz, [Letzter Zugriff : 5.10.2019]

UNHCR (2016): Ungarn als Asylland. Bericht zu restriktiven gesetzlichen Maßnahmen und deren praktischen Umsetzung zwischen Juli 2015 und März 2016, [https://www.refworld.org/cgi-](https://www.refworld.org/cgi-bin/texis/vtx/rwmain/opendocpdf.pdf?reldoc=y&docid=57a42a684)

[bin/texis/vtx/rwmain/opendocpdf.pdf?reldoc=y&docid=57a42a684](https://www.refworld.org/cgi-bin/texis/vtx/rwmain/opendocpdf.pdf?reldoc=y&docid=57a42a684), [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Verenkotte, Clemens (2017) : Ungarn Erinnerung an dramatische Tage im Bahnhof Budapest Keleti, [Letzter Zugriff : 5.10.2019]

Verseck, Keno (2018): Orbáns VIP-Flüchtling - Asyl für Gruevski, <https://www.dw.com/de/orbans-vip-fl%C3%BChtling-asyl-f%C3%BCr-gruevski/a-46388929>, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Veyder-Malberg, Thyra (2017): Ungarn. Markt und Staat - Orbáns Wirtschaftspolitik, <https://www.mdr.de/heute-im-osten/orbans-wirtschaft-100.html>, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Vidra Zsuzsanna (2017): Dominant Islamophobic Narratives: Hungary, Leeds, UK, Centre for Ethnicity and Racism Studies von Flüchtlingen in Ungarn, Frankfurt am Main/München: Pro Asyl und Bordermonitoring.eu

von Ahn, Thomas (2006): Demokratie oder Straße?-Fragile Stabilität in Ungarn, in: Osteuropa, 56. Jg., 10/2006, 89–103

Wina. Das jüdische Stadtmagazin (2013): „Der Antisemitismus in Ungarn tritt offen und aggressiv auf“, <http://www.wina-magazin.at/der-antisemitismus-in-ungarn-tritt-offen-und-aggressiv-auf/>, April 2013, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

ZEIT Online (2018): Verfassungsänderung soll Aufnahme von Flüchtlingen verhindern, <https://www.zeit.de/politik/ausland/2018-05/ungarn-verfassungsänderung-fluechtlinge-verteilung>, [Letzter Zugriff: 5.10.2019]

Zusammenfassung

In der vorliegenden Masterarbeit wird die Instrumentalisierung der ungarischen Asylpolitik zwischen 2010-2018 untersucht. Durch verschärfte Asylgesetze wurden die Flüchtlinge in Ungarn entrechtet, kriminalisiert und inhaftiert. Die harte Asylpolitik des Orbán-Regimes ist ein Instrument, um die im Jahr 2010 bereits begonnene autoritären Entwicklungen fortzusetzen, beziehungsweise die Macht zu erhalten und weiter auszubauen. Ende des Jahres 2014 verlor die Regierungspartei Fidesz einiges an ihrer Popularität. Viktor Orbán entdeckte das Flüchtlingsthema, und trat als Retter des ungarischen Volkes, gar von Europa auf. Durch massive negative mediale Kampagnen schaffte das Orbán-Regime eine ablehnende, herabwürdigende Stimmung gegenüber Flüchtlingen. Diese Hass-Kampagnen sind rassistisch, genauso wie im Allgemeinen die Rhetorik des Orbán-Regimes. Es wird ein „Wir“ und „Andere“ Dichotom kreiert und „den Anderen“ werden negative Merkmale zugeschrieben. Die Geflüchteten seien Wirtschaftsflüchtlinge, die den Magyaren die Arbeit wegnehmen wollen, oder sie seien von Natur aus gewaltbereit, Frauen Vergewaltiger usw. Das Orbán-Regime schuf, ziemlich widerstandlos, einen Konsens über die Geflüchteten in der ungarischen Gesellschaft. Das Orbán-Regime hat eine lange Tradition, sich über Feindbilder zu definieren. Sie seien die Retter die Magyaren. (Feindbilder sind Juden, Brüssel, Muslimen, György Soros usw.) Somit hat sich ein gewisser Rassismus in Ungarn bereits entwickelt: Antiziganismus, Antisemitismus, Antimuslimischer Rassismus. Das Orbán-Regime hat die Flüchtlingsthematik instrumentalisiert und dies hat, im Jahr 2018, mit Zweidrittelmehrheit zum Sieg geführt. Somit wurde das politisch gesetzte Ziel des Orbán-Regimes erreicht.

Abstract (Englisch)

This Masterthesis deals with the instrumentalization of Hungarian asylum policy (2010-2018). Refugees in Hungary were disenfranchised, criminalized and imprisoned due to stricter asylum laws. The tough asylum policy of the Orbán regime is an instrument to continue the authoritarian developments that started in 2010, i.e. to maintain and expand power. At the end of 2014, the ruling party Fidesz lost some of its popularity. Viktor Orbán discovered the refugee issue and appeared as the savior of the Hungarian people even from Europe. Through a massive negative media campaign, the Orbán regime created a negative, derogatory mood towards refugees. The Orbán regime exploited asylum policy for domestic purposes, so Fidesz once again won with a two-thirds majority in 2018.